

WATHLINGER BOTE

Adelheidsdorf
Nienhagen
Wathlingen

SAMTGEMEINDE WATHLINGEN
schön & nah dran

Das offizielle amtliche
Mitteilungsblatt für die
Samtgemeinde Wathlingen



Jahrgang 52

Samstag, 8. Januar 2022

Nummer 2

Bereitschaftsdienste S. 2

Amtl. Bekanntmachungen S. 3-7

**Unser Adelheidsdorf
und Großmoor S. 6**

Geburtstage S. 7

Kleinanzeigen S. 10

**Unsere Nachbarn aus
Eicklingen S. 11**

Kirchliche Nachrichten S. 11

Das KESS informiert S. 12

Vereine + Verbände ab S. 14

Sport ab S. 15



Achtung, neuer Termin für Altpapiersammlung!



Das Altpapiersammeln beim SV Großmoor muss leider um
eine Woche, auf **Samstag, den 15. Januar**, verschoben werden.



Ihr OPEL-
Servicepartner
in Bröckel

**KOSTENLOSER
Hol- und Bringdienst!**
Tel. 05144-97876

borchers
Kraftfahrzeuge GmbH

Hauptstraße 80, Bröckel
www.auto-borchers.de

Textilstickerei

ROHDE
DESIGN

Polos • Hemden • T-Shirts
Biker Kутten • Werbegeschenke
Handtücher • Sportabzeichen

Ich besticke Ihre Textilien
Privat und Firmenkunden
Ab 1 Stück

Logo an danieladesign@web.de
Tel. 0 51 44 / 621 32 34

V. - D. KÜHN KFZ-Meisterbetrieb
Inh. Oliver Drews



♥ Freundlich 🤝 Fair 💰 Preiswert

- Reparaturen aller Art
- Inspektion
- Auspuffdienst
- HU*/AU
- Bremsenservice
- Elektronik Diagnose
- Stoßdämpferservice

Nienhagener Straße 4
29339 Wathlingen
Tel.: 05144 / 88 90
Fax. 05144 / 565 10
ollidrews.kfz.kuehn@gmail.com

nach §29 (1)20 durch Förderung durch amtlich anerkannte Überwachungsorganisation

Samtgemeinde Wathlingen



www.samtgemeinde-wathlingen.de
www.wathlinger-bote.de

Kudammhof® Bioland

Frische Suppenhühner
gibt es am **Fr., 14.01.**,
von 14-18 Uhr
im Hofladen.



Kurfürstendamm 46 DE-ÖKO-006
29352 Adelheidsdorf OT Großmoor
Tel. 05085/471 info@kudammhof.de

Foto: JFK

BEREITSCHAFTSDIENSTE

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Bitte erfragen Sie unter der kostenlosen
Rufnummer **116 117**

den ärztlichen Bereitschaftsdienst
in der Nacht, am Wochenende
und an Feiertagen.

APOTHEKENDIENST

REGIONALE APOTHEKEN

Samstag, 8.1.2022

Apothek im Ghz
Norderneystraße 1, Burgdorf,
Tel. 0 51 36 / 8 87 30

Sonntag, 9.1.2022

Löwen-Apothek
Spittaplatz 7, Burgdorf,
Tel. 0 51 36 / 22 35

Montag, 10.1.2022

Neustadt-Apothek
Hannoversche Neustadt 49, Burgdorf,
Tel. 0 51 36 / 52 78

Dienstag, 11.1.2022

APOFOX Apothek Burgdorf
Marktstr. 28, 31303 Burgdorf,
Tel. 0 51 36 / 21 22

Mittwoch, 12.1.2022

Rubens-Apothek
Rubensplatz 3, Burgdorf, Tel. 0 51 36 / 882 80

Donnerstag, 13.1.2022

Die Neue Apothek
Kaiserstraße 2A, Uetze, Tel. 0 51 73 / 980 30

Freitag, 14.1.2022

Eichhorn-Apothek
Windmühlenstraße 5, Hänigsen, Tel. 0 51 47 / 10 61

CELLER APOTHEKEN

Samstag, 8.1.2022

Neuenhäuser-Apothek
Windmühlenstr. 46, Celle, Tel. 0 51 41 / 99 28 880

Sonntag, 9.1.2022

Apothek Garben
Wittenbergstr. 2, Celle-Garben,
Tel. 0 50 86 / 29 04 67

Montag, 10.1.2022

Vital-Apothek am Neumarkt
Neumarkt 1a, Celle, Tel. 0 51 41 / 23 285

Dienstag, 11.1.2022

Heide-Apothek
Fuhrberger Landstr. 27, 29225 Celle,
Tel. 0 51 41 / 4 54 55

Mittwoch, 12.1.2022

Linden-Apothek
Pestalozziallee 28, Celle-Altencelle,
Tel. 0 51 41 / 817 27

Donnerstag, 13.1.2022

Mohren-Apothek
Am Heeseplatz, Celle, Tel. 0 51 41 / 4 18 69

Freitag, 14.1.2022

Vital-Apothek im AllerCenter
Zur Hasselklinik 3, Celle,
Tel. 0 51 41 / 928 40

Öffnungszeiten und Telefonnummern der Verwaltung der Samtgemeinde Wathlingen



Wir sind gern
für Sie da!

Telefonvermittlung

Pascal Belitz
Tel. 05144-491-0
Fax 05144-491-27
E-Mail Samtgemeinde-
Wathlingen@wathlingen.de

Öffnungszeiten Bürgerbüro/-information der Samtgemeinde Wathlingen

Montag:	8.00 – 12.00 Uhr	
Dienstag:	8.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 – 12.00 Uhr	
Donnerstag:	8.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.30 Uhr
Freitag:	8.00 – 12.00 Uhr	

Rathaus Wathlingen:

Frau Hallmann	491-69
Frau Hellbusch	491-68
Frau Rösch	491-67

Rathaus Nienhagen:

Frau Pohl	491-52
Frau Schultze	491-57

Samtgemeindebürgermeisterin Claudia Sommer 491-11

E-Mail: Samtgemeinde-Wathlingen@wathlingen.de

Allgemeiner Vertreter Stefan Hausknecht 491-50

Gleichstellungsbeauftragte Evelyn Hollmann 01 70 - 7 11 20 82

Bauamt Patricia Stark 491-32

– Abteilung Bauverwaltung Patricia Stark 491-32

– Abteilung Hoch- und Tiefbau, Umwelt Lothar Niebuhr 491-34

Amt für Steuerung und Personal Kay Peters 491-42

Amt für Finanzen Thorsten Borchers 491-24

Amt für Bürgerservice, Ordnung und Soziales Lena Baacke 491-16

Familienbüros der SG Wathlingen: KESS Nienhagen und KESS Wathlingen

Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 17.00 Uhr 0 51 44 - 97 06 27

Klärwerk (bei Störungen) 01 72 - 7 09 38 73

Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Wathlingen

Gemeinde Adelheidsdorf Bürgermeisterin Heike Behrens Tel. 0 51 44 / 491-0, Fax: 491-27

Gemeinde Nienhagen Bürgermeister Jörg Makel Tel. 0 51 44 / 491-93, Fax: 491-90

Gemeinde Wathlingen Bürgermeister Torsten Harms Tel. 0 51 44 / 491-71, Fax: 491-77

Polizeistation Wathlingen	(0 51 44) 49 54 60
Notruf für Feuerwehr und Rettungsdienst.....	112
ASB Kranken- und Behindertentransport Celle	(0 51 41) 593 77 777
ASB Tagespflegeeinrichtung	(0 51 41) 593 77 780
Qualifizierter Krankentransport, Landkreis Celle, Feuerwehr- und Rettungsleitstelle sowie Augenärztlicher Notdienst	(05141) 911911
Krankentransport (Tag u. Nacht), Tragestuhltransporte, Dialysefahrten (liegend), über die Leitstelle des Landkreises Celle	(05141) 911911
Johanniter-Unfall-Hilfe Celle Kranken- und Behindertenfahrdienst .	(0 51 41) 1 92 14
Malteser Hilfsdienst (Behinderten und Krankenfahrten)	(0 51 41) 905 40
Med. Klinik des St. Krankenh., Salzdahlumer Str. 90, Braunsch. ...	(05 31) 5 95 13 25
Gift Informationszentrum Nord der Universität Göttingen	(05 51) 19240
Der Paritätische, Haus der Familie „Hilfe für Schwangere“	(05141) 214444
Frauenhaus Celle e.V. (Tag u. Nacht erreichbar)	(0 51 41) 25788
Frauen- und Kinderschutzhaus (Tag u. Nacht erreichbar)	(0 51 41) 6633
SVO Störungsmeldungen für Strom, Gas, Wasser, SVO Energie GmbH ...	(0 8 00) 786-4357
Allgemeiner Sozialdienst des Kreisjugendamtes Celle:	(0 51 41) 916-43 43
Erziehungsberatungsstelle des LK Celle für Kinder, Jugdl. und Erw. .	(0 51 41) 916-44 00
Pflege Notaufnahme „Senorenresidenz Herzogin Agnes“ Tag u. Nacht .	(0171) 209 81 39



SOZIALSTATION

WATHLINGEN/FLOTWEDEL

- staatlich anerkannt seit 1981 -

**Wir informieren und beraten Sie gern und sind
Tag und Nacht erreichbar – auch an Sonn- und Feiertagen**

Wir sind Kooperationspartner des Allgemeinen Krankenhauses Celle
für ambulante Versorgung bei Ihnen zu Hause

Wir bieten Ihnen an:

Häusliche Krankenpflege / Schwerpflege, Altenpflege,
Verleih von Krankenpflegehilfsmitteln

Leitende Pflegefachkraft/Pflegedienstleitung

Michaela Schnoor Tel. (05086) 8238

Wenden Sie sich an Ihre Gemeindegewerkschaft:

Gemeinde Nienhagen, Adelheidsdorf Hanna Wedekind-Nünemann . Tel.: (05085) 981289

..... Heidrun Blazek Tel.: (05141) 9776804

Gemeinde Wathlingen Manuela Brüsedau ... Tel.: (05144) 490960

..... Jessica Bahr Tel.: (05085) 9713226

Gemeinde Langlingen Daniela Feilbach Tel.: (05375) 982643

Gemeinde Wienhausen, Eicklingen .. Heike Salwey Tel.: (05082) 914438

und Bröckel Ingrid Baden Tel.: (05144) 6673341

In der Anlauf- und Vermittlungsstelle im Rathaus Nienhagen, Dorfstraße 41,
sind wir montags – freitags 8.00 bis 13.00 Uhr, Telefon (05144) 3300, für Sie da.

www.sozialstation-wathlingen-flotwedel.de



**MOOR
VERLAG**

Svenja Rebmann
Großmoorer Verlag
Gartenstraße 11
29352 Großmoor
☎ 05085-7427
Fax 05085-7499
info@moorverlag.de
www.moorverlag.de

IMPRESSUM

Das Amtliche Mitteilungsblatt »Wathlinger Bote« erscheint wöchentlich samstags mit einer Auflage von 7000 Exemplaren. Verantwortlich für den amtlichen Teil des Wathlinger Boten ist der Samtgemeindebürgermeister. Verantwortlich für den außeramtlichen Teil: Svenja Rebmann und Ingeborg Varchmin. Redaktionelle Mitarbeiter: Pascal Mühlstein, Nina Hartkemeier, Heike Michaels und Reinhilde Fusch. Druck: Cellesche Zeitung, Schwelger & Pick Verlag, Pflingsten GmbH & Co. KG. Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 1. Januar 2002

Die vom Moor Verlag gestalteten und gesetzten Texte und Anzeigen dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages für andere Presseerzeugnisse verwendet werden. Der Auftraggeber übernimmt die Verantwortung für den Nachdruck fertiger Anzeigenvorlagen und Texte in Bezug auf eventuelle Urheberrechte. Der Moor Verlag behält sich vor, Berichte und Leserbriefe zu kürzen. Für unaufgeforderte Manuskripte und Fotos übernimmt der »Moor Verlag« keine Gewähr. Für Rücksendungen bitte einen frankierten Briefumschlag mitsenden.

Bürozeiten: Mo. – Do. 9.00 – 17.00 Uhr, Fr. 9.00 – 15.00

Satzung der Samtgemeinden Wathlingen über die Entschädigung der Mitglieder des Rates und der ehrenamtlich Tätigen

Aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 44 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der z. Z. gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Wathlingen in der Sitzung vom 29.09.2021 folgende Satzung der Samtgemeinde Wathlingen über die Entschädigung der Mitglieder des Rates und der ehrenamtlich Tätigen beschlossen:

§ 1 Entschädigung der Ratsmitglieder

(1) Die Ratsfrauen und Ratsherren erhalten Ersatz ihrer Auslagen einschließlich der Aufwendungen für eine Kinderbetreuung bzw. Betreuung zu pflegender Angehöriger und ihres Verdienstauffalles. Der Ersatz der Auslagen einschließlich der Aufwendungen für eine Kinderbetreuung bzw. Betreuung zu pflegender Angehöriger wird als Aufwandsentschädigung gewährt.

(2) Ein entstandener Verdienstauffall wird erstattet. Der Erwartungsbetrag wird auf höchstens 23,00 € je Stunde des erforderlichen Zeitaufwands, höchstens jedoch auf 184,00 € täglich, festgesetzt. Ratsmitglieder, die keinen Verdienstauffall geltend machen können, denen aber im beruflichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Pauschalstundensatz. Dieser beträgt 23,00 € je Stunde des erforderlichen Zeitaufwands, höchstens aber 184,00 € täglich. Wer ausschließlich einen Haushalt führt und keinen Verdienstauffall geltend macht, hat Anspruch auf die Zahlung eines Pauschalstundensatzes in Höhe des durchschnittlich gezahlten Ersatzes des Verdienstauffalles.

(3) Die Aufwandsentschädigung wird als Monatsbetrag und daneben als Sitzungsgeld gewährt. Als Monatsbetrag werden 105,00 € gezahlt. Die Mitglieder des Rates erhalten bei Nutzung ihres privaten E-Mail- und Internetanschlusses für Ratsangelegenheiten zusätzlich eine monatliche Pauschale von 15,00 €. An Ratsmitglieder, die zu betreuende Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres bzw. zu pflegende Angehörige haben, werden die Aufwendungen für eine Kinderbetreuung auf Einzelnachweis bis zur Höhe von 20,00 € je Stunde des erforderlichen Zeitaufwandes erstattet. Als erforderlicher Zeitaufwand gilt die Sitzungszeit einschließlich je einer ¼ Stunde Vor- und Nachbereitungszeit. Das Sitzungsgeld beträgt für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen 20,00 € je Sitzung.

Die Anzahl der zu entschädigenden Fraktionssitzungen wird auf maximal 18 innerhalb eines Kalenderjahres beschränkt. Sitzungsgeld für Ausschusssitzungen wird nur gezahlt, wenn das Ratsmitglied als ordentliches Mitglied oder als Vertreter/-in für ein verhandeltes Mitglied an der Sitzung teilnimmt.

(4) Für Fahrten innerhalb der Gemeinde wird eine monatliche Pauschale in Höhe von 40,00 € gezahlt.

(5) Ruht die Mitgliedschaft im Rat (§ 53 NkomVG) oder ist ein Ratsmitglied länger als einen Monat an der Wahrnehmung seines Mandates gehindert, so ruht vom nächsten Monatsbeginn an die Zahlung der Aufwandsentschädigung und der Fahrtkostenpauschale. Endet die Mitgliedschaft im Rat (§ 52 NkomVG) vor dem 15. Tag eines Monats, so wird die Aufwandsentschädigung für diesen Monat nur zur Hälfte gezahlt. Endet die Mitgliedschaft im Rat (§ 52 NkomVG) nach dem 15. Tag eines Monats, so wird die Aufwandsentschädigung für diesen Monat in voller Höhe gezahlt.

§ 2 Entschädigung der ehrenamtlichen Vertreter/innen des Bürgermeisters,

der Fraktions- oder Gruppenvorsitzenden und der Beigeordneten

(1) Neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 und 4 werden monatlich folgende Fahrtkosten gezahlt:

1.1 für den/die 1. stellvertr. Samtgemeindebürgermeister/in 150,00 €

1.2 für den/die 2. stellvertr. Samtgemeindebürgermeister/in und die Beigeordneten 100,00 €

1.3 für die Fraktions- oder Gruppenvorsitzenden 200,00 €

(2) Neben der Fahrtkostenpauschale in § 1 Abs. 4 werden monatlich folgende Fahrtkosten gezahlt:

für den/die 1. stellvertr. Samtgemeindebürgermeister/in, den/die 2. stellvertr. Samtgemeindebürgermeister/in, die Beigeordneten und die Fraktions- und Gruppenvorsitzenden 25,00 €

(3) Vereintigt ein Mitglied des Gemeinderates mehrere Funktionen auf sich, so erhält es nur die jeweils höchste Entschädigung.

(4) Vertritt der/die 2. stellvertr. Samtgemeindebürgermeister/in den 1. stellvertr. Samtgemeindebürgermeister länger als einen vollen Kalendermonat, so erhält er/sie die Entschädigung des/der 1. stellvertr. Samtgemeindebürgermeisters/in; Abs. 3 gilt entsprechend.

(5) Fraktionsgelder werden nicht gezahlt. Die Aufwendungen der Fraktionen sind mit der monatlichen Aufwandsentschädigung abgegolten. Auf Antrag erhalten die Ratsmitglieder die Kosten für die Teilnahme an Fortbildungen erstattet, sofern die Teilnahme zur Ausübung des politischen Mandats notwendig ist.

§ 3 Entschädigung der Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören

Die nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit

1. Verdienstauffall entsprechend § 1 Abs. 2.
2. ein Sitzungsgeld entsprechend § 1 Abs. 3.
3. Fahrtkosten (Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung gem. § 6 Abs. 1 und 4 Bundesreisekostengesetz).

§ 4 Entschädigung sonst ehrenamtlich Tätigen

Wer sonst ehrenamtlich tätig ist, hat Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen, einschließlich der Aufwendungen für eine Kinderbetreuung und/oder Betreuung zu pflegender Angehöriger und seines Verdienstauffalles (§ 44 NkomVG). § 1 Abs. 2 gilt entsprechend. Für zu betreuende Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres bzw. zu pflegende Angehörige werden die Aufwendungen für eine Betreuung auf Einzelnachweis bis zur Höhe von 20,00 € je Stunde des erforderlichen Zeitaufwandes erstattet.

§ 5 Reisekosten

Für vom Samtgemeinderat, vom Samtgemeindeausschuss oder dem Samtgemeindebürgermeister veranlasste Dienstreisen nach außerhalb des Samtgemeindegebietes wird eine Reisekostenvergütung nach dem Bundesreisekostengesetz gewährt. Neben dieser Entschädigung werden Sitzungsgelder und Auslagen nicht gezahlt.

§ 6 Allgemeines

(1) Zu dem erforderlichen Zeitaufwand für die Wahrnehmung einer Tätigkeit gehört grundsätzlich auch die notwendige Zeit der An- und Abfahrt zwischen Wohnsitz bzw. Arbeitsstelle – soweit der letztere innerhalb des Gemeindegebietes liegt – und Tätigkeitsort. Die anzurechnende Fahrtzeit wird auf höchstens ¼ Stunde festgesetzt.

(2) Hat der Arbeitnehmer keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung anlässlich der Wahrnehmung einer ehrenamtlichen Tätigkeit, zahlt der Arbeitgeber das Arbeitsentgelt aber tatsächlich weiter, so wird die Verdienstauffallentschädigung im Rahmen des

Ihre Samtgemeindebürgermeisterin Claudia Sommer informiert: Willkommen im neuen Jahr



was Sie erreichen möchten.

Das vergangene Jahr hat uns allen erneut viel abverlangt, aber wir blicken gemeinsam weiter positiv nach vorne und setzen auf neue Chancen und Möglichkeiten.

Hier bei uns in der Samtgemeinde Wathlingen wohnen aktuell insgesamt 15.955 Menschen.

Viele junge Familien zogen und ziehen weiterhin in unsere Samtgemeinde. Die Attraktivität unserer Gemeinden basiert auf einer hohen Lebensqualität und guten Infrastruktur. Auch unser Miteinander, unsere Angebote für die ganze Familie und unser breit gefächertes Engagement spricht sich weiter herum und für uns. Unsere Einwohnerzahlen in der Samtgemeinde sind im Gegensatz zu vielen andere Kommunen vielleicht auch deshalb leicht angestiegen:

Stand 2017 15.622 Einwohner*innen

Stand 2019 15.650 Einwohner*innen

Stand 2021 15.955 Einwohner*innen

Diese Entwicklung wollen wir so beibehalten und tun dies durch nachhaltige politische Entscheidungen und eine bürgerfreundliche und kundenorientierte Verwaltung.

Am **Fr., den 17.12.2021** wurde der Radweg an der Kreisstraße zwischen Nienhagen und Papenhorst offiziell eröffnet.

Baubeginn des 1,3 km langen und auf 2,50 m verbreiterten Radwegs war im September und die Abnahme erfolgte am 2.12.2021. Um drei große Bäume zu erhalten, wurde ein spezieller Pflasterbelag verarbeitet, der eine bessere Wurzelzufuhr und Bewässerung ermöglicht.

Ausgeführt wurden die Arbeiten von der Firma Vörtmann aus Wesendorf.

Von den insgesamt 250.000 Euro Baukos-

tung.

Unser Ziel ist es, die Qualität unserer Dienstleistungen für Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, zu verbessern bzw. den Gegebenheiten anzupassen.

Mit unserem Ideen- und Beschwerdemanagement haben Sie jederzeit die Möglichkeit Mittellungen, Fragen und Anregungen zu äußern.

Ein entsprechendes elektronisches Kontaktformular finden Sie auf unserer Homepage www.wathlingen.de unter dem Punkt VERWALTUNG.

Selbstverständlich freuen wir uns auch über Ihre Anregungen in Papierform und hierzu liegen in unseren Rathäusern Vordrucke aus. Anfang Februar wird übrigens ein Neustart unseres Internetauftrittes nach optischer und inhaltlicher Überarbeitung mit frischem Design und einer benutzerfreundlichen Navigation erfolgen.

Selbstverständlich verfügt auch unsere neue Homepage über ein responsives Webdesign, Sie können unsere Seite also von jedem mobilen Endgerät wie z.B. Tablet oder Smartphone problemlos aufrufen. Darstellung und Auflösung passen sich automatisch an und werden übersichtlich und vollständig abgebildet.

Ich freue mich auf das begonnene Jahr 2022 voller neuer Taten, Ideen, Chancen und gemeinsamer Aktivitäten.

Ihre Samtgemeindebürgermeisterin
Claudia Sommer

Aus dem Rathaus wird berichtet:



v.l. Dorian Fendler, Cord Vörtmann, Stefan Hausknecht, Jörg Makel, Claudia Sommer und Dagmar Heidemann-Delice

ten wurden 200.000 durch Zuwendungen aus dem Niedersächsischen Gemeindefinanzierungsgesetz (NGVFG) - und Projektträger Jülich Mittel gedeckt.

Gemeinde Adelheidsdorf · Die Bürgermeisterin Bekanntmachung



Am Donnerstag, den 20.01.2022 19:00 Uhr findet die Sitzung des Rates der Gemeinde Adelheidsdorf statt.

Sitzungsort: im Raum 1 und 2 des Dorfgemeinschaftshauses Adelheidsdorf
Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) über die Sitzung vom 16.12.2021
4. Mitteilungen und Berichte
5. Einwohnerfragestunde

Höchstbetrages nach § 1 Abs. 2 auf Antrag dem Arbeitgeber mit dem Bruttobetrag erstattet, in dem die darauf entfallenden Angaben bereits enthalten sind.

(3) Sitzungsgeld nach § 1 Abs. 3 und daneben ggf. Verdienstauffall gem. § 1 Abs. 2 wird nur für Samtgemeinderats-, Samtgemeindeausschuss-, Fachausschusssitzungen und damit im Zusammenhang stattfindende Ortsbesichtigungen gezahlt. Handelt es sich um Anlässe im Sinne des Sat-

6. Übersicht über die Belegungssituation in den Kindertagesstätten der Gemeinde Adelheidsdorf

7. Einwohnerfragestunde

8. Anfragen der Ratsmitglieder
Aufgrund der Verordnung des Landes Niedersachsen und den damit verbundenen Abstandsregelungen wird nur eine begrenzte Teilnahme von Bürgerinnen und Bürgern möglich sein. Die zur Verfügung stehenden Besucherplätze sind nach dem „Windhundprinzip“ zu belegen. Nach Erreichung der Kapazitätsgrenze werden keine Besucher mehr eingelassen. Es gilt die 3G-Regelung. Ich bitte um Ihr Verständnis.

Heike Behrens · Bürgermeisterin

zuzusatz, die außerhalb des Samtgemeindegebietes stattfinden, so wird eine Entschädigung nach § 5 (Reisekosten) und daneben ggf. der Verdienstauffall gewährt

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.11.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 12.12.2018 außer Kraft.

Nienhagen, den 30.09.2021
gez. Wolfgang Grube
Samtgemeindebürgermeister

Satzung der Gemeinde Adelheidsdorf, Landkreis Celle, über die Entschädigung der Mitglieder des Rates und der ehrenamtlichen Tätigen

Aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 44 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der z. Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Adelheidsdorf in seiner Sitzung vom 14. Oktober 2021 folgende Satzung der Gemeinde Adelheidsdorf über die Entschädigung der Mitglieder des Rates und der ehrenamtlich Tätigen beschlossen:

§ 1 Entschädigung der Ratsmitglieder

(1) Die Ratsmitglieder erhalten Ersatz ihrer Auslagen einschließlich der Aufwendungen für eine Betreuung von Kindern bzw. pflegebedürftiger Angehöriger und ihres Verdienstauffalles. Der Ersatz der Auslagen einschließlich der Aufwendungen für eine Betreuung von Kindern bzw. pflegebedürftiger Angehöriger wird als Aufwandsentschädigung gewährt.

(2) Ein entstandener Verdienstauffall wird erstattet. Der Erstattungsbeitrag wird auf höchstens 23,00 € je Stunde des erforderlichen Zeitaufwands, höchstens jedoch auf 184,00 € täglich festgesetzt.

(3) Ratsmitglieder, die keinen Verdienstauffall geltend machen können, denen aber im beruflichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Pauschalstundenatz. Dieser beträgt 13,00 €/Stunde des erforderlichen Zeitaufwands, höchstens aber 104,00 € täglich.

(4) Die Aufwandsentschädigung wird als Monatsbetrag und daneben als Sitzungsgeld gewährt. Als Monatsbetrag werden 105,00 € gezahlt. Das Sitzungsgeld beträgt für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen 20,00 € je Sitzung (Online-Sitzung 15,00 €/Sitzung). Die Mitglieder des Rates erhalten bei Nutzung ihres privaten E-Mail- und Internetanschlusses für Ratsangelegenheiten zusätzlich eine

monatliche Pauschale von 15,00 €. Die Anzahl der zu entschädigenden Fraktionssitzungen wird auf 12 pro Jahr beschränkt. Sitzungsgeld für Ausschusssitzungen wird nur gezahlt, wenn das Ratsmitglied als ordentliches Mitglied oder als Vertreter/-in für ein verhindertes Mitglied an der Sitzung teilnimmt.

(5) Für Fahrten innerhalb der Gemeinde wird eine monatliche Pauschale in Höhe von 40,00 € geleistet.

(6) Ruht die Mitgliedschaft im Rat (§ 53 NKomVG) oder ist ein Ratsmitglied länger als einen Monat an der Wahrnehmung seines/ihrer Mandates gehindert, so ruht vom nächsten Monatsbeginn an die Zahlung der Aufwandsentschädigung und der Fahrtkostenpauschale.

Endet die Mitgliedschaft im Rat (§ 52 NKomVG) vor dem 15. Tag eines Monats, so wird die Aufwandsentschädigung für diesen Monat nur zur Hälfte gezahlt. Endet die Mitgliedschaft im Rat (§ 52 NKomVG) nach dem 15. Tag eines Monats, so wird die Aufwandsentschädigung für diesen Monat in voller Höhe gezahlt.

§ 2 Entschädigungen der/des Ratsvorsitzende/n, seiner Vertreter, der Fraktions- oder Gruppenvorsitzenden und der Beigeordneten

(1) Neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 und 4 werden folgende Aufwandsentschädigungen gewährt:

1.1 für den/die Bürgermeister/in 370,00 €.
1.2 für den/die stellvtr. Bürgermeister/in 150,00 €.

1.3 für den/die Beigeordneten 50,00

1.4 für den/die Fraktions- oder Gruppenvorsitzenden 200,00 €.

(2) Neben der Fahrtkostenpauschale in § 1 Abs. 5 erhält der/die Bürgermeister/in eine monatliche Fahrtkostenpauschale von 130,00 €.

(3) Neben der Fahrtkostenpauschale in § 1 Abs. 5 erhalten der/die stellvtr. Bürger-

meister/in und die Fraktions- oder Gruppenvorsitzenden eine monatliche Fahrtkostenpauschale von 25,00 €.

(4) Vereinigt ein Mitglied des Gemeinderates mehrere Funktionen auf sich, so erhält es nur die jeweils höchste Entschädigung.

(5) Vertritt der/die stellvtr. Bürgermeister/in den/die Bürgermeister/in länger als einen vollen Kalendermonat, so erhält er/sie die Entschädigung des/der Bürgermeisters/in; Abs. 3 gilt entsprechend. Gleiches gilt auch für den Vertretungsfall durch den/die Beigeordnete/n.

§ 3 Fraktionen des Rates

Fraktionsgelder werden nicht gezahlt. Die Aufwendungen der Fraktionen sind mit der monatlichen Aufwandsentschädigung abgegolten.

Auf Antrag erhalten die Ratsmitglieder die Kosten für die Teilnahme an Fortbildungen erstattet, sofern die Teilnahme zur Ausübung des politischen Mandats notwendig ist.

§ 4 Entschädigung der Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören

Die nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit

1. Verdienstauffall entsprechend § 1 Abs. 2.
2. ein Sitzungsgeld entsprechend § 1 Abs. 3.
3. Fahrtkosten (Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung gem. § 6 Abs. 1 und 4 Bundesreisekostengesetz).

§ 5 Entschädigung für den/die Verwaltungsvertreter/in des/der Bürgermeister/in

Der/Die Verwaltungsvertreter/in des/der Bürgermeisters/in erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 103,00 €. Der Ersatz von Verdienstauffall kommt für diese Tätigkeiten nicht in Betracht.

§ 6 Entschädigung der sonst ehrenamtlich Tätigen

Wer sonst ehrenamtlich tätig ist, hat Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen, einschließlich der Aufwendungen für eine Betreuung von Kindern bzw. pflegebedürftiger Angehöriger und seines Verdienstauffalls (§ 44 NKomVG). § 1 Abs. 2 gilt entsprechend. Für zu betreuende Kinder bis zur

Vollendung des 14. Lebensjahres bzw. zu betreuende pflegebedürftige Angehörige werden die Aufwendungen für eine Betreuung auf Einzelnachweis bis zur Höhe von 20,00 € je Stunde des erforderlichen Zeitaufwandes erstattet.

§ 7 Reisekosten

Für vom Gemeinderat, vom Verwaltungsausschuss, dem Bürgermeister oder dem Verwaltungsvertreter veranlasste Dienstreisen nach außerhalb des Gemeindegebietes wird eine Reisekostenerstattung nach dem Bundesreisekostengesetz entsprechend den Besoldungsgruppen A 8 bis A 16 gewährt. Neben dieser Entschädigung werden Sitzungsgelder und Auslagen nicht gezahlt.

§ 8 Allgemeines

(1) Zu dem erforderlichen Zeitaufwand für die Wahrnehmung einer Tätigkeit gehört grundsätzlich auch die notwendige Zeit der An- und Abfahrt zwischen Wohnsitz bzw. Arbeitsstelle – soweit der letztere innerhalb des Gemeindegebietes liegt – und Tätigkeitsort.

(2) Hat der Arbeitnehmer keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung anlässlich der Wahrnehmung einer ehrenamtlichen Tätigkeit, zahlt der Arbeitgeber das Arbeitsentgelt aber tatsächlich weiter, so wird die Verdienstauffallentschädigung im Rahmen des Höchstbetrages nach § 1 Abs. 2 auf Antrag dem Arbeitgeber mit dem Bruttobetrag erstattet, in dem die darauf entfallenden Angaben bereits enthalten sind.

(3) Bei Veranstaltungen innerhalb des Gemeindegebietes, zu denen von der Gemeinde eingeladen worden ist, wird ein Sitzungsgeld nach § 1 Abs. 3 und daneben ggf. der Verdienstauffall gemäß § 1 Abs. 2 gezahlt. Handelt es sich um Anlässe im Sinne des Satzes 1, die außerhalb des Gemeindegebietes stattfinden, so wird eine Entschädigung nach § 7 (Reisekosten) und daneben ggf. der Verdienstauffall gewährt.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. November 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 16. November 2017 außer Kraft. Adelheidsdorf, den 15. Oktober 2021
gez. Heike Behrens
Bürgermeisterin



TESTSTATION NIENHAGEN

AN DER B3 **DRIVE IN**

CORONA SCHNELLTEST
AUCH SPONTAN MÖGLICH.

MONTAG - FREITAG
7-20 UHR

SA, SO + FEIERTAGE
9-21 UHR

DAS ERGEBNIS KOMMT NACH 15 MINUTEN AUF HANDY ODER PER AUSDRUCK.

JETZT ONLINE KOSTENLOS TERMIN BUCHEN.

HIER SCANNEN



ADRESSE
IM WESTFELD 13, 29336 NIENHAGEN

Steindamm 26
31311 Uetze-Hänigsen
Tel. 05147/97855-0
www.fleischerei-hoppe.de



Hoppe
mein Fleischer

Unser Verkaufswagen steht an folgenden Standorten:

Wathlingen:	donnerstags	8.00 - 10.00 Uhr	/ Marktplatz		
		10.30 - 12.30 Uhr	/ vor dem Rewe Markt		
	samstags	7.30 - 12.00 Uhr	/ Parkplatz Kühn Kfz Werkstatt		
Adelheidsdorf:	freitags	11.00 - 13.00 Uhr	/ vor dem Dorfladen		

Unsere Angebote vom 11.01. bis 15.01.2022

Suppenfleisch Brust und Schamm	1 kg	6,99 €
Rippenbraten dickfleischig	1 kg	4,99 €
Mini-Rollbraten in verschiedenen Varianten	1 kg	9,99 €
Wiener Würstchen knackig im Biss	100 g	1,09 €
Zwiebelwurst frisch oder geräuchert	100 g	1,49 €
Fleischsalat laufend frisch	100 g	0,89 €

Satzung der Gemeinde Nienhagen über die Entschädigung der Mitglieder des Rates und der ehrenamtlich Tätigen

Aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 44 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der z. Z. gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Nienhagen in der Sitzung vom 28.09.2021 folgende Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Rates und der ehrenamtlich Tätigen beschlossen:

§ 1 Entschädigung der Ratsmitglieder
(1) Die Ratsmitglieder erhalten Ersatz ihrer Auslagen einschließlich der Aufwendungen für eine Kinderbetreuung und ihres Verdienstauffalles. Der Ersatz der Auslagen einschließlich der Aufwendungen für eine Kinderbetreuung eigener Kinder wird als Aufwandsentschädigung gewährt.
(2) Ein entstandener Verdienstauffall wird erstattet. Der Erstattungsbetrag wird auf höchstens 23,- EURO je Stunde des erforderlichen Zeitaufwands, höchstens jedoch auf 184,- EURO/täglich festgesetzt. Ratsmitglieder, die keinen Verdienstauffall geltend machen können, denen aber im beruflichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Pauschalstundensatz. Dieser beträgt 23,- EURO/Stunde des erforderlichen Zeitaufwandes, höchstens aber 184,- EURO/täglich.

(3) Die Aufwandsentschädigung wird als Monatsbetrag und daneben als Sitzungsgeld gewährt. Als Monatsbetrag werden 105,- EURO gezahlt. An Ratsmitglieder, die zu betreuende Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres haben, werden die Aufwendungen für eine Kinderbetreuung auf Einzelnachweis bis zur Höhe von 10,- Euro je Stunde des erforderlichen Zeitaufwandes erstattet. Als erforderlicher Zeitaufwand gilt die Sitzungszeit einschließlich je einer ¼ Stunde Vor- und Nachbereitungszeit. Das Sitzungsgeld beträgt für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen 20,- EURO je Sitzung. Die Anzahl der zu entschädigenden Fraktionssitzungen wird auf 18 pro Jahr beschränkt. Sitzungsgeld für

Ausschusssitzungen wird nur gezahlt, wenn das Ratsmitglied als ordentliches Mitglied oder als Vertreter/-in für ein verhindertes Mitglied an der Sitzung teilnimmt.

(4) Für Fahrten innerhalb der Gemeinde wird eine monatliche Pauschale in Höhe von 40,- EURO geleistet.

(5) Ruht die Mitgliedschaft im Rat (§ 53 NKomVG) oder ist ein Ratsmitglied länger als einen Monat an der Wahrnehmung seines Mandates gehindert, so ruht vom nächsten Monatsbeginn an die Zahlung der Aufwandsentschädigung und der Fahrtkostenpauschale. Endet die Mitgliedschaft im Rat (§ 52 NKomVG) vor dem 15. Tag eines Monats, so wird die Aufwandsentschädigung für diesen Monat nur zur Hälfte gezahlt. Endet die Mitgliedschaft im Rat (§ 52 NKomVG) nach dem 15. Tag eines Monats, so wird die Aufwandsentschädigung für diesen Monat in voller Höhe gezahlt.

§ 2 Entschädigung des Bürgermeisters, seiner ehrenamtlichen Vertreter, der Fraktions- oder Gruppenvorsitzenden und der Beigeordneten

(1) Neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 bis 4 werden folgende monatliche Aufwandsentschädigungen gewährt:

1.1 für den/die Bürgermeister/in 775,- EURO

1.2 für den/die stellvertr. Bürgermeister/in 100,- EURO

1.3 für die Beigeordneten und die Fraktions- oder Gruppenvorsitzenden 75,- EURO

(2) Neben der Fahrtkostenpauschale in § 1 Abs. 4 erhält der/die Bürgermeister/in eine monatliche Fahrtkostenpauschale von 180,- EURO.

(3) Neben der Fahrtkostenpauschale nach § 1 Abs. 4 werden monatlich folgende Fahrtkosten gezahlt

für den/die stellvertr. Bürgermeister/in, und die Fraktions- oder Gruppenvorsitzenden 40,- EURO

(4) Vereinigt ein Mitglied des Gemeinderates mehrere Funktionen auf sich, so erhält es nur die jeweils höchste Entschädigung.

(5) Vertritt der stellvertr. Bürgermeister den Bürgermeister länger als einen vollen Kalendermonat, so erhält er die Entschädigung des Bürgermeisters; Abs. 3 gilt entsprechend.

3. Fahrtkosten (Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung gem. § 6 Abs. 1 und 4 Bundesreisekostengesetz)

2. ein Sitzungsgeld entsprechend § 1 Abs. 3
1. Verdienstauffall entsprechend § 1 Abs. 2
Die nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit Entschädigung der Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören

§ 3 Fraktionen des Rates

Fraktionsgelder werden nicht gezahlt. Die Aufwendungen der Fraktionen sind mit der monatlichen Aufwandsentschädigung abgegolten.

Auf Antrag erhalten die Ratsmitglieder die Kosten für die Teilnahme an Fortbildungen erstattet, sofern die Teilnahme zur Ausübung des politischen Mandats notwendig ist.

§ 4 Entschädigung der Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören

Die nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit

1. Verdienstauffall entsprechend § 1 Abs. 2

2. ein Sitzungsgeld entsprechend § 1 Abs. 3

3. Fahrtkosten (Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung gem. § 6 Abs. 1 und 4 Bundesreisekostengesetz)

§ 5 Entschädigung für den Verwaltungsvertreter des Bürgermeisters

Der Verwaltungsvertreter des Bürgermeisters erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,- EURO. Der Ersatz von Verdienstauffall kommt für diese Tätigkeit nicht in Betracht.

§ 6 Entschädigung der sonst ehrenamtlich Tätigen

Wer sonst ehrenamtlich tätig ist, hat Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen, einschließlich der Aufwendungen für eine Kinderbetreuung und seines Verdienstauffalles (§ 44 NKomVG). § 1 Abs. 2 gilt entsprechend. Für zu betreuende Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, wer-

den die Aufwendungen für eine Kinderbetreuung auf Einzelnachweis bis zur Höhe von 10,- Euro je Stunde des erforderlichen Zeitaufwandes erstattet.

§ 7 Reisekosten

Für vom Gemeinderat, vom Verwaltungsausschuss, dem Bürgermeister oder dem Verwaltungsvertreter veranlasste Dienstreisen nach außerhalb des Gemeindegebietes wird eine Reisekostenvergütung nach dem Bundesreisekostengesetz gewährt. Neben dieser Entschädigung werden Sitzungsgelder und Auslagen nicht gezahlt.

§ 8 Allgemeines

(1) Zu dem erforderlichen Zeitaufwand für die Wahrnehmung einer Tätigkeit gehört grundsätzlich auch die notwendige Zeit der An- und Abfahrt zwischen Wohnsitz bzw. Arbeitsstelle – soweit letztere innerhalb des Gemeindegebietes liegt - und Tätigkeitsort.

(2) Hat der Arbeitnehmer keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung anlässlich der Wahrnehmung einer ehrenamtlichen Tätigkeit,

zahlt der Arbeitgeber das Arbeitsentgelt aber tatsächlich weiter, so wird die Verdienstauffallentschädigung im Rahmen des Höchstbetrages nach § 1 Abs. 2 auf Antrag dem Arbeitgeber mit dem Bruttobetrag erstattet, in dem die darauf entfallenden Angaben bereits enthalten sind.

(3) Bei Veranstaltungen innerhalb des Gemeindegebietes, zu denen von der Gemeinde eingeladen worden ist, wird ein Sitzungsgeld nach § 1 Abs. 3 und daneben ggf. der Verdienstauffall gemäß § 1 Abs. 2 gezahlt. Handelt es sich um Anlässe im Sinne des Satzes 1, die außerhalb des Gemeindegebietes stattfinden, so wird eine Entschädigung nach § 7 (Reisekosten) und daneben ggf. der Verdienstauffall gewährt.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. November 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 11.12.2018 in der Fassung vom 01.01.2019 außer Kraft.

Nienhagen, 29.09.2021
gez. Jörg Makel, Bürgermeister

Gemeinde Adelheidsdorf, die Bürgermeisterin informiert: Busverkehr bis in die Abendstunden – CeBus startet Modellversuch



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!
Wussten sie schon? Bereits seit dem 13. Dezember 2021 gibt es eine „Spätschicht“ für die **Buslinie 600!**

Gemeinsam mit dem Landkreis Celle hat die CeBus einen Modellversuch gestartet. In diesem Versuch werden die Fahrzeiten des regulären Busverkehrs bis in die Abendstunden ausgeweitet. Dies wird unter anderem auch für die **Linie 600** angeboten. Die **Linie 600** führt ab Schlossplatz über Neuenhäusen und Westercelle nach Adelheidsdorf, Nienhagen und Wathlingen/West. Bisher erfolgte die letzte Fahrt mit dem Bus um 19.20 Uhr und in der Zeit danach konnte man nur auf das Angebot

Fahrplan von montags bis freitags im Stundentakt auf Fahrten bis **22:20 Uhr** erweitert.

Dieses Angebot ist perfekt für Berufstätige. Einfach vom PKW auf den Bus umsteigen und klimaschonend zur Arbeit und auch wieder nach Hause gelangen. Aber auch für die Freizeitgestaltung eröffnen sich ganz neue Perspektiven. Kinobesuche, Treffen mit Freunden und Kollegen, ein Restaurantbesuch oder einfach nur einen Bummel durch die Altstadt, alles ist möglich und mit der „Spätschicht“ sicher wieder nach Hause.

Probieren sie es doch mal aus. Tagsüber im 30 Minuten Takt und in den Abendstunden im Stunden-Takt einfach, sicher und bequem unterwegs.

Ihre Heike Behrens Bürgermeisterin der Gemeinde Adelheidsdorf

Linie 600 Schlossplatz · Westercelle · Nienhagen · Wathlingen/West
NEU zusätzliche Fahrten ab Schlossplatz
Stündlich: 🕒 20.20 Uhr 🕒 21.20 Uhr 🕒 22.20 Uhr

KESS verschenkte Wichtelbücher an Familien

Am Freitag, den 17. Dezember 2021 wurden, auf Wunsch der Wichtelfamilien, die sich auch schon ein Neubaugebiet im Sinnesgarten in Nienhagen erschlossen haben, ein kleines Buch als Geschenk zur Weihnachtszeit verteilt.

Eine wundervolle Aktion, die ich sehr gerne unterstützt habe.

Seit Anfang letzten Jahres sind die kleinen Wichtel dort in Nienhagen angekommen, haben im KESS Familienzentrum in Wänden und Zimmerdecken Gänge und Treppen angelegt und sich auf dem Platz vor dem KESS

ein kleines Dorf gebaut. Zunächst dachten die Mitarbeiterinnen an einen Dachs, der im Gebäck sein Unwesen treibt. Doch als überall kleine Briefe mit den Geschichten der Wichtelfamilien auftauchten, wurde im KESS schnell eine Wichtelbeauftragte einberufen. Sie war es auch, die die Erzählungen in einem Büchlein zusammengefasst hat.

Auch die EU (Europäische Union) hat ein Herz für Wichtel: Gudrun Viehweg von der europäischen Leader-Region Allerfuhse-Aue sorgte dafür, dass die Druckkosten übernommen wurden.



Unser Großmoor und Adelheidsdorf



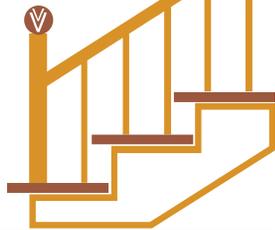
Heizung · Sanitär · Wartungsdienst
Heizungs- u. Lüftungsbaumeister

- **Heizung – Sanitär**
- **Wartung Öl u. Gas**
- **Badsanierung**
- **Wärmepumpen**
- **Pelletsheizung**
- **Solaranlagen**

Amselweg 13 Tel. 05085/6188 www.franz-meyer-heizung.de
29352 Adelheidsdorf Fax 05085/981957 fr.meyer@t-online.de

Volker Voges Treppen- u. Massivholzbau Meisterbetrieb

- ◆ Holztreppe eingestemmt und aufgesattelt
- ◆ Wendel-, Raumspar- und Podesttreppen
- ◆ Holzstufen auf Beton- und Stahltreppen
- ◆ Geländer und Geländerteile
- ◆ Entwurf, Fertigung und Montage
- ◆ und vieles mehr...



Kurfürstendamm 1 · 29352 Großmoor
Tel. 0 50 85 / 67 89
www.treppenidee.de

„Mietfixx“ Großmoor
Vermietung · Verkauf · Reparatur

**Wir wünschen allen
ein frohes neues Jahr**

Wir vermieten unter anderem:
Gartengeräte (Vertikutierer, Gartenfräse, Freischneider, usw.)
PKW Anhänger (Kipper, Autotransporter, Planenanhänger)
Radlader, Minibagger und Rüttelplatten

Reservierung: Tel. 0 50 85 - 9 71 78 96 · E-Mail info@mietfixx.com
„Mietfixx“ Finkenweg 6 · 29352 Großmoor



Wir suchen Mitarbeiter!

HOLZBLITZ

Gartenbau, Wegebau, Strauchschnitt,
Baumfällungen und Kaminholzhandel

Carsten Hahlbohm

Sachsenring 24c · 29339 Wathlingen · Mobil 0172 / 5 45 07 88 · holzblitz@web.de

Sanitär
inklusive
Pitakopfoerriegelung
Trockenbau

Aus der Region - für die Region

seit 1995

Schworm

Hauptstr. 218 · 29352 Adelheidsdorf · Tel. 0 50 85 / 65 01 · Fax 95 60 42

HEIDE 
SCOOTER
DEIN E-SCOOTER STORE IN GROSSMOOR

FROHES NEUES JAHR

Sichert euch unseren Frühbezugsrabatt
Beim Kauf eines neuen Scooters ist die Versicherung 1 Jahr inkl.
Gültig bis 28.2.2022



Vereinbaren Sie eine Probefahrt!

 www.heidescooter.de

 **01 51 - 22 40 39 13**

Satzung der Gemeinde Wathlingen über die Entschädigung der Mitglieder des Rates und der ehrenamtlich Tätigen

Aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 44 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der z. Z. gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Wathlingen in der Sitzung vom 04.10.2021 folgende Satzung der Gemeinde Wathlingen über die Entschädigung der Mitglieder des Rates und der ehrenamtlich Tätigen beschlossen:

§ 1 Entschädigung der Ratsmitglieder

(1) Die Ratsmitglieder erhalten Ersatz ihrer Auslagen einschließlich der Aufwendungen für eine Betreuung von Kindern bzw. von pflegebedürftigen Angehörigen und ihres Verdienstausfalles. Der Ersatz der Auslagen einschließlich der Aufwendungen für eine Kinderbetreuung eigener Kinder sowie für eine Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger wird als Aufwandsentschädigung gewährt.

(2) Ein entstandener Verdienstausfall wird erstattet. Der Erstattungsbetrag wird auf höchstens 28,00 € je Stunde des erforderlichen Zeitaufwandes, höchstens jedoch auf 224,00 € täglich festgesetzt. Ratsmitglieder, die keinen Verdienstausfall geltend machen können, denen aber im beruflichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Pauschalstundensatz. Dieser beträgt 28,00 €/Stunde des erforderlichen Zeitaufwandes, höchstens aber 224,00 €/täglich.

(3) Die Aufwandsentschädigung wird als Monatsbetrag und daneben als Sitzungsgeld gewährt. Als Monatsbetrag werden 105,00 € gezahlt. An Ratsmitglieder, die zu betreuende Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres bzw. zu pflegende Angehörige haben, werden die Aufwendungen für eine Betreuung auf Einzelnachweis bis zur Höhe von 20,00 €/Stunde des erforderlichen Zeitaufwandes erstattet. Als erforderlicher Zeitaufwand gilt die Sitzungszeit einschließlich je einer ¼ Stunde Vor- und Nachbereitungszeit.

Das Sitzungsgeld beträgt für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss- und Fraktions-sitzungen 20,00 € je Sitzung. Die Anzahl der zu entschädigenden Fraktionssitzungen wird auf 18 pro Jahr beschränkt. Sitzungsgeld für Ausschusssitzungen wird nur gezahlt, wenn das Ratsmitglied als ordentliches Mitglied oder als Vertreter/in für ein verhindertes Mitglied an der Sitzung teilnimmt. Finden an einem Tag zwei oder mehrere Sitzungen gleichzeitig statt, wird nur einmal Sitzungsgeld gewährt.

(4) Für Fahrten innerhalb der Gemeinde wird eine monatliche Pauschale in Höhe von 40,00 € geleistet.

(5) Ruht die Mitgliedschaft im Rat (§ 53 NKomVG) oder ist ein Ratsmitglied länger als einen Monat an der Wahrnehmung seines Mandates gehindert, so ruht vom nächsten Monatsbeginn an die Zahlung

der Aufwandsentschädigung und der Fahrtkostenpauschale.

Endet die Mitgliedschaft im Rat (§ 52 NKomVG) vor dem 15. Tag eines Monats, so wird die Aufwandsentschädigung für diesen Monat nur zur Hälfte gezahlt. Endet die Mitgliedschaft im Rat (§ 52 NKomVG) nach dem 15. Tag eines Monats, so wird die Aufwandsentschädigung für diesen Monat in voller Höhe gezahlt.

§ 2 Entschädigung des Bürgermeisters, seiner ehrenamtlichen Vertreter, der Fraktions- oder Gruppenvorsitzenden und der Beigeordneten

(1) Neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 und 4 werden folgende monatliche Aufwandsentschädigungen gewährt:

1.1 für den Bürgermeister 775,00 €.

1.2 für den/die stellvtr. Bürgermeister/in 100,00 €.

1.3 für die Beigeordneten und die Fraktions- oder Gruppenvorsitzenden 75,00 €.

(2) Neben der Fahrtkostenpauschale in § 1 Abs. 4 erhält der Bürgermeister eine monatliche Fahrtkostenpauschale von 180,00 €.

(3) Neben der Fahrtkostenpauschale in § 1 Abs. 4 erhalten der/die stellv. Bürgermeister/in, die Beigeordneten und die Fraktions- oder Gruppenvorsitzenden eine monatliche Fahrtkostenpauschale von 40,00 €.

(4) Vereint ein Mitglied des Gemeinderates mehrere Funktionen auf sich, so erhält es nur die jeweils höchste Entschädigung.

(5) Ab einer Entschädigung in Höhe von insgesamt 451,00 €/Monat sollen die Sozialversicherungskosten von der Gemeinde Wathlingen gezahlt werden.

(6) Vertritt der/die stellvtr. Bürgermeister/in den Bürgermeister länger als einen vollen Kalendermonat, so erhält er die Entschädigung des Bürgermeisters; Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 3 Fraktionen des Rates

Fraktionsgelder werden nicht gezahlt. Die Aufwendungen der Fraktionen sind mit der monatlichen Aufwandsentschädigung abgegolten.

Auf Antrag erhalten die Ratsmitglieder die Kosten für die Teilnahme an Fortbildungen erstattet, sofern die Teilnahme zur Ausübung des politischen Mandats notwendig ist.

§ 4 Entschädigung der Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören

Die nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit

1. Verdienstausfall entsprechend § 1 Abs. 2.
2. ein Sitzungsgeld entsprechend § 1 Abs. 3.
3. Fahrtkosten (Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung gem. § 6 Abs. 1 und 4 Bundesreisekostengesetz).

§ 5 Entschädigung für den Verwaltungsvertreter des Bürgermeisters

Der Verwaltungsvertreter des Bürgermeisters erhält eine monatliche Aufwandsent-

schädigung in Höhe von 250,00 €. Der Ersatz von Verdienstausfall kommt für diese Tätigkeiten nicht in Betracht.

§ 6 Entschädigung der sonst ehrenamtlich Tätigen

Wer sonst ehrenamtlich tätig ist, hat Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen, einschließlich der Aufwendungen für eine Kinderbetreuung bzw. Betreuung zu pflegender Angehöriger und seines Verdienstausfalles (§ 44 NKomVG). § 1 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 7 Reisekosten

Für vom Gemeinderat, vom Verwaltungsausschuss, dem Bürgermeister oder dem Verwaltungsvertreter veranlasste Dienstreisen nach außerhalb des Gemeindegebiets wird eine Reisekostenvergütung nach dem Bundesreisekostengesetz entsprechend den Besoldungsgruppen A 8 bis A 16 gewährt. Neben dieser Entschädigung werden Sitzungsgelder und Auslagen nicht gezahlt.

§ 8 Allgemeines

(1) Zu dem erforderlichen Zeitaufwand für die Wahrnehmung einer Tätigkeit gehört grundsätzlich auch die notwendige Zeit der An- und Abfahrt zwischen Wohnsitz bzw. Arbeitsstelle – soweit der letztere innerhalb des Gemeindegebietes liegt –

und Tätigkeitsort.

(2) Hat der Arbeitnehmer keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung anlässlich der Wahrnehmung einer ehrenamtlichen Tätigkeit, zahlt der Arbeitgeber das Arbeitsentgelt aber tatsächlich weiter, so wird die Verdienstausfallentschädigung im Rahmen des Höchstbetrages nach § 1 Abs. 2 auf Antrag dem Arbeitgeber mit dem Bruttobetrag erstattet, in dem die darauf entfallenden Angaben bereits enthalten sind.

(3) Bei Veranstaltungen innerhalb des Gemeindegebietes, zu denen von der Gemeinde eingeladen worden ist, wird ein Sitzungsgeld nach § 1 Abs. 3 und daneben ggf. der Verdienstausfall gemäß § 1 Abs. 2 gezahlt. Handelt es sich um Anlässe im Sinne des Satzes 1, die außerhalb des Gemeindegebietes stattfinden, so wird eine Entschädigung nach § 8 (Reisekosten) und daneben ggf. der Verdienstausfall gewährt

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.11.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 10.12.2018 in der zur Zeit geltenden Fassung außer Kraft.

Wathlingen, 05.10.2021

gez. Torsten Harms
Bürgermeister

Geburtstage vom 10. Januar bis 16. Januar 2022

Wir gratulieren.

Adelheidsdorf

Christel Steindamm	geb. am 13.01.1932	90. Geburtstag
Anni Bredemeier	geb. am 14.01.1951	71. Geburtstag
Christel Sychla	geb. am 15.01.1952	70. Geburtstag

Nienhagen

Bärbel Baerwolf	geb. am 10.01.1947	75. Geburtstag
Annegret Hansen	geb. am 10.01.1944	78. Geburtstag
Renate Tonn	geb. am 10.01.1938	84. Geburtstag
Walter Funke	geb. am 12.01.1949	73. Geburtstag
Hilda Pilz-Aden	geb. am 12.01.1947	75. Geburtstag
Marita Pollehn	geb. am 12.01.1950	72. Geburtstag
Klaus-Dieter Froböse	geb. am 12.01.1946	76. Geburtstag
Rainer Lürer	geb. am 13.01.1945	77. Geburtstag
Heinz-Henning Rode	geb. am 13.01.1949	73. Geburtstag
Hans-Dieter Weber	geb. am 13.01.1947	75. Geburtstag
Gerhard Blazy	geb. am 14.01.1947	75. Geburtstag
Tamara Böhm	geb. am 14.01.1951	71. Geburtstag
Ursula Severloh	geb. am 14.01.1935	87. Geburtstag
Anita Kautz	geb. am 15.01.1926	96. Geburtstag
Ingo Lemp	geb. am 15.01.1939	83. Geburtstag
Gisela Rottiné	geb. am 15.01.1952	70. Geburtstag
Jürgen Krienke	geb. am 16.01.1942	80. Geburtstag
Hermann Windhorst	geb. am 16.01.1940	82. Geburtstag

Wathlingen

Karl-Heinz Freitag	geb. am 10.01.1948	74. Geburtstag
Heinz Kammer	geb. am 10.01.1944	78. Geburtstag
Angelo Terrana	geb. am 10.01.1944	78. Geburtstag
Edith Messerschmidt	geb. am 11.01.1929	93. Geburtstag
Inge Poschmann	geb. am 11.01.1943	79. Geburtstag
Sigrid Schwark	geb. am 12.01.1951	71. Geburtstag
Fatma Örs	geb. am 15.01.1950	72. Geburtstag
Carsten Hilse	geb. am 16.01.1945	77. Geburtstag
Erika Homann	geb. am 16.01.1938	84. Geburtstag

Sprechtag des Versichertenberaters im Rathaus Nienhagen im Monat Januar 2022

Herr Werner Bursch steht für Fragen und für das Aufnehmen von Anträgen in Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung am: **Donnerstag, den 13. Januar 2022 ab 14.00 Uhr, Donnerstag, den 27. Januar 2022 ab 14.00 Uhr im Rathaus Nienhagen, 1. Etage, k. Sitzungssaal, zur Verfügung. 3G Nachweis und FFP 2 Maske sind erforderlich.** Telefonische Anmeldung ist erbeten unter der Telefonnummer 49167 und 49168 (Bürgerbüro Wathlingen)- oder 49152 und 49157 (Bürgerbüro Nienhagen).

Heute verstarb nach langer, schwerer Krankheit unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Oma, Uroma und Tante



Edith Fleischer

* 5. 11. 1925 † 1. 1. 2022

In stiller Trauer

Christine und Udo
Eva und Reinhard
Beate und Rüdiger
Enkel und Urenkel

Die Beerdigung findet am Donnerstag, dem 13. Januar 2022, um 13 Uhr auf dem Friedhof in Nienhagen statt.

Betreuung: Bestattungsinstitut Schacht, Wathlingen.

*Was Du für uns gewesen,
das Wissen wir allein.
Hab' Dank für deine Liebe,
Du wirst uns unvergessen sein.*



**Peter
Nazarenus**
† 15.12.2021

Nienhagen, im Dezember 2021

DANKE

sagen wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn, ehem. Arbeitskollegen und all denen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt Frau Pastorin Seffers für ihre einfühlsamen Worte und dem Bestattungsinstitut Niebuhr, Celle.

Galina Nazarenus und Kinder

*Das Schönste was ein Mensch
hinterlassen kann,
ist ein Lächeln im Gesicht
derjenigen, die an ihn denken.*



Danke

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und uns ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

**Anja Rufert
geb. Kempf**
* 10.05.1961
† 17.12.2021

Im Namen aller Angehörigen

**Hannelore Kempf
Karsten Kempf**

Nienhagen, im Januar 2022

„Du bist aus unserer Mitte gegangen,
aber nicht aus unseren Herzen.“

Wir danken allen, die sich mit uns von

Dietmar Panitz

† 21. 11. 2021



verabschiedet haben.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Uwe Dehne, der den Anwesenden mit seiner Ansprache Dietmars facettenreiches Leben vor Augen geführt hat, sowie Herrn Bahlau vom Bestattungsinstitut Jürgen Meyer für die einfühlsame Begleitung.

Danke, für die tröstenden Worte,
die vielen Zeichen der Verbundenheit
und Anteilnahme sowie den Geldspenden.

Deine Familie

Nienhagen, im Januar 2022

STATT KARTEN

Und immer sind da
Spuren deines Lebens,
Gedanken und Augenblicke.



**Inge
Michels**
geb. Beckmann

* 09. 11. 1934
† 29. 11. 2021

Allen, die unserer lieben Mutter,
Schwiegermutter und Oma

Inge Michels

durch Wort, Schrift, liebevolle
Anteilnahme gedacht haben und
all denen die uns auf ihrem
letzten Weg begleitet haben,
sprechen wir unseren
tiefempfundenen Dank aus.

Ein besonderer Dank gilt dem
Schützenverein Freischütz
Wathlingen für das letzte Geleit,
Herrn Pastor Schultheiß für
seine tröstenden Worte, dem
Bestattungsinstitut Schacht für
die begleitende Unterstützung
sowie der Seniorenresidenz
Beinsen in Wienhausen für die
jahrelange umsichtige Betreuung
und liebevolle Pflege.

Im Namen aller Angehörigen

Harald Michels

Wathlingen, im Januar 2022

Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig.
Erzählt lieber von mir und traut euch ruhig zu lachen.
Lasst mir einen Platz zwischen euch,
so wie ich ihn im Leben hatte.

Bruno Naujok

* 28. 7. 1932 † 25. 12. 2021

Ein langer, gemeinsamer Lebensweg mit
67 Ehejahren ist für uns zu Ende gegangen.

Deine Helga

In Dankbarkeit lassen wir unseren lieben Vater,
Schwiegermutter, Opa und Uropa gehen.

**Falko (†)
Gerlinde und Jörg
Isabell und Temmy mit Norah
Julian
Birgit und Holger
Juliane und Martin mit Leni und Max
Franziska und Simon
Deine Schwester Christel**

Nienhagen, im Dezember 2021

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet
aufgrund der aktuellen Situation im engsten Kreis statt.
Bestattungsinstitut Jürgen Meyer, Schmolkamp 4, 29358 Eicklingen

Auf diesem Wege danken wir allen,
die mit uns Abschied genommen haben von

Waltraut Roes

geb. Skerra
verstorben 30. September 2021

Das Leben geht weiter,
die Erinnerung bleibt.
Und wenn wir an Dich denken,
lächeln wir und sagen:
„Weißt Du noch?“

Uwe und Petra

**Gunda
Sven
Jan-Philipp
Nina**

und alle Angehörigen

Freundlich zugedachte Geldspenden
wurden auf Wunsch der Verstorbenen
an gemeinnützige Einrichtungen
weitergeleitet.



Waltraud Mösing

geb. Rehwinkel
* 1. 1. 1941 † 28. 12. 2021

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir
Abschied von unserer lieben Mutter,
Schwiegermutter, Oma und liebevollen Uroma

**Karl-Heinz Mösing
und Gerlinde Gerlof**

**Heike Meldau geb. Mösing
Bernd Meldau**

**Tobias und Johanna
Katharina und Christian
Christoph**

**Annemarie Mösing
Matthias Hustedt mit Merle
sowie alle Angehörigen**

Corona-bedingt findet die Trauerfeier mit anschließender
Urnenbeisetzung zu einem späteren Zeitpunkt statt.



Am 28.12.2021 verstarb unser Mitglied

Waltraut Mösing

Wir danken unserer treuen und engagierten
Kameradin für 23 Jahre Mitgliedschaft
in unserem Ortsverband.

Wir werden Waltraut ein ehrendes Andenken bewahren.

Sozialverband Deutschland Ortsverband Wathlingen

Was du für uns gewesen bist, das wissen wir allein.
Du wirst in unseren Herzen nie mehr vergessen sein.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von
meinem lieben Mann, unserem guten Vater,
Schwiegermutter und Opa



Alfred Adamski

* 19. 12. 1943 † 30. 12. 2021

Deine Hilde
Dirk und Sabine
Eileen und Stefan
sowie alle Angehörigen

Hilde Adamski, Dannhorstweg 21, 29339 Wathlingen

Die Trauerfeier findet im engsten Familienkreis statt.
Betreuung: Bestattungsinstitut Schacht, Wathlingen.

über 50 Jahre
Bestattungsinstitut Schiefelbein
Inh. S. G. Pelikan

Erd-, Feuer- und Seebestattungen, Nah-, Fern- und
Auslandsüberführungen, Anonyme Beisetzungen,
Umbettungen, Erledigung sämtlicher Formalitäten

Wir können für Sie bundesweit auf
allen Friedhöfen tätig werden.

Trauerbriefe und Danksagungen
erstellen wir im Hause, auch an Sonn- und Feiertagen
Vorsorgeverträge und kostenlose Beratung
bei allen Bestattungs- und Versicherungsfragen

Sterbegeldversicherungen
bis zum 80. Lebensjahr ohne Gesundheitsprüfung

Auf Wunsch sofortiger Hausbesuch

TAG UND NACHT ERREICHBAR

☎ (0 51 44) 91 00 10

Dorfstraße 20 · 29336 Nienhagen

Wohnungsvermietung

Nienhagen, Top 2 Zi.-Wohn., senioren- und behindertengerecht, Fahrstuhl, ca. 65 qm, neuwertig, Einbau-Küche, Bad, Balkon, 2 Abstell. u. Garage, vollst. renoviert, in bester Lage, Herzogin-Agnes-Platz, ab 01.04.2022 zu vermieten, 560,- € KM + NK, Tel.: 0 51 44 - 12 48 o. 01577 - 5 25 60 47 Fotos u. ausführlich. Beschreibung der Wohnung unter www.immobilienscout24.de

Hausflohmarkt

Wir laden Sie herzlich zu einem Hausflohmarkt wegen Haushaltsauflösung ein! Werkstatt, Garten, Küche, Büro, Deko, Elektrokleingeräte etc., alles muss raus. **15.01.22, Kleiner Kamp 12, Wathlingen.** Bitte stellen Sie sich auf die Einhaltung der Corona-Verordnung ein.

Stellenangebote

Malergeselle mit Berufserfahrung gesucht. Für unsere Baustellen in Celle/Hannover. Bewerbung bitte per Mail. www.malerkoppe.de

MFA/ZFA/Empfangsmitarbeiter*in zur Verstärkung eines netten Teams gesucht. Voraussetzungen: freundl. Wesen, gepfl. Auftreten & Teamgeist. VZ/TZ/Minijob. www.hno-nienhagen.de

Stellenangebote**Für Ihren Start ins Berufsleben**

Sie werden im Sommer 2022 die Schulzeit beenden oder haben bereits einen erfolgreichen Schulabschluss? Dann nutzen Sie die Chance mit einer Ausbildung bei der Samtgemeinde Wathlingen.



Gärtner Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau (m, w, d)
Fachkraft für Bäderbetriebe (m, w, d)

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online unter [„bewerbungen.wathlingen.de“](http://www.bewerbungen.wathlingen.de).

Die

Samtgemeinde Wathlingen

hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet folgende Stelle in Vollzeit zu besetzen:

Ingenieur, Techniker oder Meister (m,w,d)
für den Bereich Hochbau

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie unter <https://bewerbungen.wathlingen.de> einzusehen. Bewerbungen bitte ausschließlich online einreichen.

KLEINANZEIGEN**Rechtsanwälte**

Rechtsanwalt
Dr. jur. Gerhard Meyer zu Hörste
Fachanwalt für Familienrecht, Steuerrecht und Agrarrecht



Erbrecht, Höferrecht, Familienrecht, Steuerrecht, Verkehrsrecht, Agrarrecht, Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht, Arbeitsrecht und Versicherungsrecht.

Königstraße 18 · 30175 Hannover
Tel. (0511) 34 22 55 · Fax (0511) 31 45 50
Tel. Ramlingen (05085) 70 92
E-Mail: mzh.moe@t-online.de

Ich möchte mich ganz herzlich bedanken bei den Ersthelfern die sich so toll um mich gekümmert haben. Der Verkehrsunfall ereignete sich am 10.12.21 in Adelheidsdorf Nähe Gewerbegebiet.

Ankauf

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen,
Tel. 0 39 44 - 3 61 60
www.wm-aw.de (Fa.)

Altmetallsammlung

Wir sammeln Altmetall, Kabel, Garten- und Sportgeräte, Drahtzäune, Heizungen, Kfz-Teile, Werkzeug und Töpfe/Besteck.
Tel. 0172 - 95 805 96 auch WhatsApp

Haus und Garten

Ihr Partner, wenn es um Haus & Garten geht!
CW Rund ums Haus • Christian Wefing
Bäckergasse 1 • 29336 Nienhagen
Tel. 0 51 44 - 14 60
E-Mail: info@cwrumdumshaus.de
www.cwrumdumshaus.de

Friseurteam in Nienhagen

Friseursalon
Gesa Borsos
Wir setzen Akzente
Langerbeinstraße 2a
Tel. 0 51 44 - 4 95 80 50
www.friseursalon-gesa-borsos.de

Susi und Strolch Hundesalon

Fellpflege und mehr für alle Rassen und Mischlinge

Termine nach Vereinbarung

Tel. 0 51 41 - 98 04 55

In den Birken 10 · Adelheidsdorf (bei Celle, an der B3)
e-mail: Susi-und-Strolch-A@gmx.de

Zu verkaufen

Esszimmertisch in weiß hochglanz mit leichten Gebrauchsspuren auf der Oberfläche (nur unter gewissem Lichteinfall sichtbar) und kleine Beschädigung an der Ausziehplatte zu verkaufen. Maße: 90 cm breit, 76,5 cm hoch, 160 cm bzw. 220 cm lang. Preis: 150,- €
Tel. 0176 - 31 37 14 67

**Terrassendächer,****Wintergärten, Markisen**

Cristian Borsos,
Grenzweg 19 · 29336 Nienhagen,
Tel. 05144-69 88 694 oder
Mobil 0178-1574544.
www.borsos-wintergarten.de

DIE ZOOKISTE

Seit 1993 Ihr Hundesalon in Nienhagen

**NEU: Wash your dog**

Mehr Infos: www.die-zookiste.de
Termine: 0 51 44 - 59 92

Die LandFrauen informieren:

Auf Grund der aktuellen Lage, wollen wir unsere Versammlung am 26.1. anders gestalten. Es wird keinen Vortrag geben, aber ein Zusammensein zum Treffen und Klönen. Ob und unter welchen Bedingungen dieser Abend stattfinden kann, entnehmen ihr/entnehmen Sie bitte unserer Ankündigung im Wathlinger Boten am 20. und 22.1. Bis dahin achtet ihr/achten Sie auf eure/Ihre Gesundheit.

Herzliche Grüße euer LandFrauenvorstand

**Vandalismus an Schulen - Zeugen gesucht!**

Wathlingen (ots) - Im Zeitraum von Freitag, den 17.12.2021, 16:30 Uhr bis Sonntag, den 19.12.2021, 08:30 Uhr, wurden die Außenfassade und der Eingangsbereich der Sporthallen der Grundschule Eicklingen und der Oberschule Flotwedel großflächig mit Farbe beschmiert. Eine Aufschrift lautet "FIRST". Zeugen, die im besagten Tatzeitraum Hinweise zu Personen auf den Schulgeländen geben können oder diese Art von Schriftzügen bereits irgendwo gesehen haben, werden gebeten sich mit der Polizei Wathlingen unter 05144-49546-0 in Verbindung zu setzen.

Zeugenaufruf zu zwei Sachbeschädigungen

Nienhagen (ots) - Bereits einige Tage zurück liegen zwei Sachbeschädigungen an Fahrzeugen, bei denen zum derzeitigen Ermittlungsstand polizeilich ein Tatzusammenhang angenommen wird. In den Zeiträumen Mittwoch, 15.12.21, 18 Uhr, bis Donnerstag, 16.12.21, 09 Uhr, und Samstag, 18.12.2021, 21 Uhr, bis Sonntag, 19.12.2021, 10 Uhr, wurden im Finkenweg in Nienhagen durch die unbekannte Täterschaft mit einem bislang unbekanntem Tatwerkzeug zwei geparkte Fahrzeuge, ein Honda und ein VW Bulli, auf den jeweiligen linken Fahrzeugseiten beschädigt. Der Gesamtschaden wird auf ca. 2500EUR geschätzt. Zeugen, die im Tatzeitraum verdächtige Geräusche oder Beobachtungen wahrgenommen haben, werden gebeten sich mit der Polizei Wathlingen unter 05144/49546-0 in Verbindung zu setzen.

Mit Pfandbons Gutes tun bei EDEKA Müller

Seit Jahren spenden viele unserer Kunden ihre Pfandbons der Pfandspende-Box, die vom DLRG Nienhagen ins Leben gerufen wurde. Nach der Flutkatastrophe im Sommer,

war uns gleich klar, auch wir müssen den betroffenen Menschen helfen. Nach Rücksprache mit der Gemeinde Nienhagen und der DLRG, haben wir uns der Idee angeschlossen, den Sportverein HTC Bad Neuenahr/Ahrweiler zu unterstützen. Das Gebiet Bad Neuenahr/Ahrweiler war besonders von der Katastrophe betroffen. Seit dem Sommer haben wir unseren Kunden die Möglichkeit gegeben ihre Pfandbons zugunsten der Flutopfer zu spenden. Nun konnten wir, pünktlich zu Weihnachten eine Spende in Höhe von 2.512,14 Euro an den Verein überweisen. Wir waren überwältigt von Ihrer Unterstützung, denn dadurch ermöglichen wir gemeinsam, Kindern und jungen Menschen bald wieder einen Teil ihrer Normalität zurück

zu erlangen. Jetzt können sie wieder wie gewohnt ihre Pfandbons zugunsten der DLRG spenden. Zusätzlich haben wir den Erlös aus der Tombola zu unserem 15-jährigen Jubiläum, in Höhe von 740,00 Euro der Spenden-

Aktion „Menschen in Not“ der Celleschen Zeitung zukommen lassen. Wir danken allen Kunden für das Mitwirken an diesen tollen Aktionen und freuen uns auf das Jahr 2022. *Ihr Edeka-Team*



Tennisplätze nach der Flut.



Trainerin Sonja Gottlieb mit den jüngsten Sportlerinnen und Sportlern.

Unsere Nachbarn in Eicklingen

www.BRAUTSERVICE-SAJU.de
 Inh. Sabine Julia Seniauski stattet aus
 Braut (Gr. 32 – 62) & Blumenkinder
 (auch Umstands festmode & Brautzüge)

**& Tauf- & Kommunionsskinder
 & Konfirmanden/-innen, Abi-/Ball-/Abendkleider**

Ausschließlich nach Termin · Di. – Sa. 9.30 – 17.30 Uhr
 Braunschweiger Str. 25 · 29358 Eicklingen · ☎ 05144/493434

Kein Verleih! Kein Second Hand!

Stollmann
 Parkett- und Teppichhaus GmbH + Co. KG

**Parkett
 Vinyl-Designbelag
 Teppichboden
 Kork
 Tapeten
 uvm.**

- Meisterbetrieb in 3. Generation
- Beratung, Verkauf & Verlegung
- Maschinenverleih & Kettelservice
- Lieferung frei Haus

www.teppichhaus-stollmann.de
 Breslauer Straße 15 - 17 | 29358 Eicklingen | Tel.: 05144.2066

belle cuisine
 einbauküchen

Jens Becker

Schmolkamp 36 · 29358 Eicklingen
 Tel. (05144) 6 98 94 32 · Fax 97 13 70 · Mobil 0172-6 02 99 56
 becker@kuechen.de · www-belle-cuisine.de

**ELEKTRO
 Dettki**

Meisterbetrieb

**Hausgeräte · Elektroanlagen aller Art
 Schaltschrankbau · Wärmepumpen
 Mess- und Regeltechnik
 Photovoltaikanlagen**

29358 Eicklingen Tel. (0 51 49) 402
OT Sandlingen Fax (0 51 49) 18 62 00
Buerskopper Str. 1A Mobil (0172) 513 38 64

**EICKLINGER Dach-
 und Fassadenbau**

da geht
 nichts drüber

**Dachdecker- und
 Bauklempnerarbeiten**

Eicklinger Dach- und Fassadenbau · Weißes Feld 6 · 29358 Eicklingen
 Tel. 05144/9875-0 · Fax 05144/987510
www.starkedaecher.de

Gottesdienste

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Nienhagen

Dorfstr. 33, 29336 Nienhagen, Tel. 05144-1398, Fax 05144-972370, E-Mail: kg.nienhagen@evlka.de
Pastoren: Rena Seffers u. Uwe Schmidt-Seffers, **Diakon:** Sven Gutzeit
 Tel.: 05144-6989535, **Pfarrbüro:** Maya Tsantilis, Öffnungszeiten, Di. 9.00-12.00, Do. 15.00-18.00 Uhr, **Vors. d. Kirchenvorst.:** Harald Schilbock, Tel. 05144-971095

Gottesdienste u. Termine:
So. 09.01. 10.00 Uhr Gottesdienst mit Präd. H.-U. Schrafnagel (FFP2-Maske)
So. 16.01. 10.00 Uhr Gottesdienst (FFP2-Maske)

Evang.-Luth. Martinsgemeinde Großmoor

Gottesdienste u. Termine:
So. 09.01. 10.00 Uhr Gottesdienst, 1. So. nach Epiphania
So. 16.01. 10.00 Uhr Gottesdienst, 2. So. nach Epiphania

Pfarrgemeinde St. Barbara zu Wathlingen und St. Marien zu Nienhagen

Katholische Pfarrgemeinde St. Ludwig, Julius-von-der-Wall-Straße 1, 29221 Celle, Kirchstandort: St. Barbara, Papst Benedikt XVI.-Platz 1, 29339 Wathlingen, **Kirchstandort:** St. Marien, Am Klosterhof, 29336 Nienhagen, **Pfarrer:** Pater Andreas Tenerowicz C.Or. - Tel: 05141-9744817, **Pfarrvikare:** Pater Thomas Marx C.Or., Tel. 05141-9744860, Pater Miroslaw Kossak Glowczewski C.Or., Tel. 05141-9744879, **Pfarramt St. Ludwig: Julius-von-der-Wall-Straße 1, 29221 Celle, Telefon: 05141-9744810, Fax: 05141-9744813, Maria Rövenich-Werker und Angela Wehrmaker: pfarrbuero@st-ludwig-celle.de, Homepage: www.st-ludwig-celle.de**
Örtlicher Ansprechpartner für St. Marien, Nienhagen: Sebastian Blazy, Tel.: 05144-1576.
 Alle Veranstaltungen, Gruppenstunden fallen bis auf Widerruf aus.

Vorläufige Gottesdienstordnung – bis auf Widerruf
Für St. Ludwig – St. Hedwig in Celle und St. Marien in Nienhagen
Für St. Ludwig – St. Hedwig in Celle und St. Marien in Nienhagen
St. Ludwig in Celle: Sonntag – Hochamt um 11.00 Uhr
St. Hedwig in Celle: Samstag – Vorabendmesse um 18.00 Uhr und an jedem 1. Sonntag im Monat um 9:30 Uhr Heilige Messe
St. Marien in Nienhagen
Samstag, 15.01.2022 um 18.00 Uhr (14-tägig)
 Die Teilnahme an allen Gottesdiensten ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung im Pfarrbüro möglich: 05141-9744810. In St. Barbara, Wathlingen können bis auf weiteres aufgrund gravierender Baumängel keine Hl. Messen stattfinden.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Marien Wathlingen

Pastor: Pastor Michael Schultheiß, Tel. 05144 - Tel. 82 07 **Diakonin:** Andrea Brichta, Tel. 05172-13558 **Pfarrbüro:** Franziska Lehmann, Tel. 05144 - 970 727, **Öffnungszeiten:** Dienstags: 11-12 Uhr, Donnerstags: 16-18 Uhr, **Vorsitzende des Kirchenvorstandes:** Dr. Sieglinde Ammann, Tel. 972581, **www.kirchenfenster-wathlingen.de**
Ev. Kindertagesstätte „Marienkäfer“: Leitung: Norine Beilicke-Engel, Tel. 8211, Kantallee 2, Kts.wathlingen@evlka.de, **Kirchlicher Friedhof:** Verwaltung über das Pfarrbüro (s.o.)

Gottesdienste u. Termine:
So. 09.01. 10.00 Uhr Gottesdienst, 1. So. nach Epiphania
So. 16.01. 10.00 Uhr Gottesdienst, 2. So. nach Epiphania

FIRMA Bongert
 — WATHLINGEN —

Wir bieten an:

- Kleinabriss
- Haushaltsauflösungen
- Entrümpelungen und Entsorgungen aller Art
- Umzüge nach Vereinbarung
- Kleintransporte aller Art
- Gartenarbeiten
- Gartenabfälle
- Dachrinnensäuberungen
- Müll-/Schuttabfuhr aller Art
- Keller-/Dachbodenentrümpelungen

Jeder Anruf lohnt sich!
Tel. 0173/4517123



NEU: Pflasterarbeiten - Hofeinfahrten, Terrassen uvm.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf!



Mehrgenerationenhaus KESS Nienhagen
 Zentrale: Herzogin-Agnes-Platz 1 · Tel. 05144/970627 · Fax 05144/971428
 mgh@Familienzentrum-KESS.de · www.familienzentrum-kess.de · blog.familienzentrum-kess.de



KESS Wathlingen
 Zweigstelle: Am Markshof 2
KESS Wienhausen
 Zweigstelle: Hofstraße 5

**Familien- Senioren- und Integrationsbüro
 der Samtgemeinde Wathlingen**

KESS Nienhagen

Montag - Freitag, 9.00 - 12.00 Uhr und
 15.00 - 17.00 Uhr

KESS Wathlingen

Montag - Freitag, 9.00 - 11:00 Uhr
 Es gelten die aktuellen Regelungen
 der Corona-Verordnung!

**Selbstverständlich werden alle erforderlichen
 Hygienemaßnahmen eingehalten!**

Sorgentelefon der

Samtgemeinde Wathlingen

Wir vom Familien-, Senioren- und Integrationsbüro der Samtgemeinde und vom Ortsverband des SoVD (Sozialverband Deutschland) als professionelle Beratungsstellen wissen, dass Menschen, die Hilfe "gut gebrauchen könnten", oft Scham empfinden und sich nicht trauen, darum zu bitten. Sie kommen nur, wenn schon Vertrauen im Vorfeld besteht und wenn sie wissen, dass hier Profis auf der anderen Seite sitzen. Denn zu einer offiziellen Beratungsstelle mit qualifiziertem Personal gehören vielerlei gesetzliche Rahmenbedingungen und schnell können ehrenamtliche Helfer*innen ohne professionelle Begleitung in rechtliche Grauzonen geraten.



Simone Welzien

**Für Sie am
 Sorgentelefon...**



"Zögern Sie nicht anzurufen, das KESS hilft Ihnen!"
 Claudia Sommer
 Samtgemeindebürgermeisterin
 SG Wathlingen

...Samtgemeinde Wathlingen
 im KESS Nienhagen, Herzogin-Agnes-Platz 1
 05144 / 97 06 27

Telefonische Sprech- und Öffnungszeiten:
 Montag - Freitag, 9.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 17.00 Uhr

Rufen Sie uns gerne an, wenn Sie...

- ... unter den Folgen der Corona-Krise ökonomisch besonders leiden.
- ... kurzfristige telefonische Unterstützung brauchen bei der Nutzung von PC, Handy oder Tablet.
- ... Hilfe beim Ausfüllen von Formularen benötigen.
- ... Fragen rund um das Thema „Kinderbetreuung“ haben.
- ... wenn Sie einfach mal jemandem zum Reden brauchen.

Alle Telefonate werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Zu unseren Öffnungszeiten persönlich für Sie vor Ort:



Sigrid Thieling



Peter Klages



Andrea Engelke



Christel Bay



Katja Bloch



Angelika Hoop

www.familienzentrum-kess.de
 mgh@familienzentrum-kess.de
 Unter Tagebuch im Internet:
 blog.familienzentrum-kess.de



BEGEGNUNG

Es gelten die aktuellen Regelungen
 der Corona-Verordnung!

**Alle geforderten Hygienemaßnahmen werden
 selbstverständlich eingehalten!**

Offene Familiengruppe

für Mütter, Väter, Großeltern mit ihren Klitzkleinen, Abenteuern oder Weltentdeckern ab der Geburt
 Montag, 11.00 Uhr - 12.30 Uhr KESS Nienhagen
 Dienstag, 11.00 Uhr - 12.30 Uhr KESS Wathlingen

KLÖN-CAFÉ

Kaffeeklatsch bei Tante Emma
 Montag, 16.00 Uhr - 17.00 Uhr KESS Nienhagen
 Montag, 15.30 Uhr - 17.00 Uhr KESS Wathlingen

BERATUNG

- Familiensprechstunde
- Beratung Kinderbetreuung für 1- 3 Jährige
- Familiencoaching
- Sprechstunde der Agentur für Arbeit Celle
 Termin im KESS am 26.01.22 von 9.00 - 12.00 Uhr -
 telefonische Anmeldung erforderlich!
- Seniorensprechstunde
- Beratung zum Thema Pflege
- Vermittlung haushaltsnaher Dienstleistungen
- Lebensberatung
- Beratung und Begleitung von Migrant*innen
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen
- Vermittlung ehrenamtlicher Tätigkeit
- Kostenlose Pflegeberatung für gesetzlich Krankenver-
 sicherte in Kooperation mit dem Senioren - und
 Pflegestützpunkt Celle.
 Termin im KESS: Montag,
 den 08.02.22 ab 15.00 Uhr
 - telefonische Anmeldung
 erforderlich!



BEGEGNUNG

Familientreff mit Frühstück

ein gemütliches Frühstück für Jung und Alt!
 Montag und Freitag von 9.00 Uhr - 10.30 Uhr KESS Wathlingen

Familien Café am Marktplatz

Freitag, 15.00 - 16.30 Uhr KESS Nienhagen während des Wochen-
 markts
 Kommen - klönen und Kontakte knüpfen...

Angebot der Woche!

Offener Baby-Treff

für "frischgebackene Familien" mit ihren Babys im Alter von 0 - 12
 Monaten
 jeden Donnerstag, 10.30 - 12.00 Uhr KESS Nienhagen
 Einfach klönen und neue Kontakte knüpfen...

PC-Handy/Tablet-Treff

Offener Treff mit Informationen, Austausch und praktischer Anleitung
 am PC, Handy oder Tablet
 für Einsteiger, Fortgeschrittene und Experten
 Montag, 17.01.22, 10.30 Uhr - 12.00 Uhr KESS Wathlingen
 weitere Termine: 14.02., 14.03., 18.04., 16.05., 13.06., 11.07.
 Donnerstag, 20.01.22., 15.00 - 16.30 Uhr KESS Nienhagen
 weitere Termine: 17.02., 17.03., 21.04., 19.05., 16.06., 07.07.
 Eine telefonische Anmeldung ist erforderlich!
 Andrea Engelke freut sich auf ihren Besuch!

Offener Treff "60 plus"

Mittwoch, 12.01.22 von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr KESS Nienhagen

Seniorentreff

Freitag, 28.01.22, 15.00 Uhr - 17.00 Uhr KESS Wathlingen
 Ihre Gastgeberinnen Ruth Schreiber und Lucienne Geerits freuen sich
 auf ihren Besuch

Offener Spiele-Treff für Sie und Ihn

Gesellschaftsspiele! Rommé, Canasta und Co...
 Dienstag, 11.01.22 16.00 Uhr - 17.30 Uhr KESS Nienhagen
 weiterer Termin: 08.02.22
 Sigrid Brandes und Helga Völz freuen sich auf Ihren Besuch.

KESS · KESS · KESS · KESS · KESS

KESS verschenkte

Wichtelbücher an Familien

Am Freitag, den 17. Dezember wurden auf Wunsch der Wichtelfamilien insgesamt 300 kleine Bücher mit Geschichten als Geschenk zur Weihnachtszeit durch Samtgemeindebürgermeisterin Claudia Sommer verteilt. Gemeinsam mit Gudrun Viehweg von der Leader-Region Aller-Fuhse-Aue und KESS-Geschäftsführerin Simone Welzien enthüllte sie zuvor das neue Schild am Herzogin-Agnes-Platz, das auf das Wichteldorf hinweist. Seit Anfang letzten Jahres wohnen die Wichtel nun in Nienhagen, haben dort im KESS in Wänden und Zimmerdecken Gänge und Treppen angelegt und sich auf dem Platz vor dem KESS ein kleines Dorf gebaut. Zunächst dachten die Mitarbeiterinnen an einen Dachs, der im Gebälk sein Unwesen treibt. Doch als überall kleine Briefe mit den Geschichten der Wichtelfamilien auftauchten, wurde im KESS schnell eine Wichtelbeauftragte einberufen. Sie war es auch, die die Erzählungen in einem Büchlein zusammengefasst hat. Auch die EU (Europäische Union) hat ein Herz für Zwergenvölker: Gudrun Viehweg von der europäischen Leader-Region Aller-Fuhse-Aue sorgte dafür, dass die Druckkosten übernommen wurden.



Lichterfest mit Feuerschale und Punch...
 Freuen Sie sich auf einen kleinen Film dazu, den Sie sich auf unserem Blog anschauen können!
 blog.familienzentrum-kess.de

KESS · KESS · KESS · KESS · KESS

**DIE TROLLE IN DER
 LAURENTIUSKIRCHE**

Das war ein spannender Ausflug: Der Besuch der Laurentiuskirche. Ein großes DANKESCHÖN geht an Sven für die tolle Adventsgeschichte, das Liedchen in Gitarrenbegleitung und die schöne weihnachtliche Stimmung in der Kirche. Die Trolle und das Waldteam waren ganz begeistert und wir freuen uns auf unser nächstes Treffen. S. Voges



Schnuppertag – mal anders!

Kommunale Kitas in Wathlingen bieten Besichtigungstermine an

Nachdem die Pandemie im letzten Jahr verhindert hat, dass der traditionelle Schnuppertag für die neuen Kita-Familien in den kommunalen Kitas in Wathlingen stattfinden konnte, haben sich die Kitas Lummerland, Gänseblümchen und Spatzennest in diesem Jahr eine andere Form für die Besichtigung der Kitas überlegt.

Am Donnerstag, d. 27.01. und am 10.02. können sich interessierte Familien einen festen Besichtigungstermin in ihrer Wunsch-Kita buchen. Sie erhalten dann eine Führung durch das Haus und können Fragen rund um die Kita-Betreuung loswerden.

Die Terminvergabe erfolgt in den jeweiligen Kitas. Melden Sie sich dazu telefonisch oder per Mail in Ihrer Wunsch-Kita.

Lummerland Tel.: 05144 / 4956526
lummerland.wathlingen@web.de (Termine ab 15:00 Uhr)
Gänseblümchen Tel.: 05144 / 9723330
gaensebluemchen.wathlingen@web.de (Termine ab 15:00 Uhr)
Spatzennest Tel.: 05144 / 490353
spatzennest.wathlingen@web.de (Termine ab 16:00 Uhr)
 Auf der Webseite der Gemeinde Wathlingen (https://gemeinde-wathlingen.de/?page_id=9872) können sich Eltern im Vorfeld über die verschiedenen Betreuungsmöglichkeiten informieren
 Es gelten die bekannten 3G-Regeln. Ein Nachweis ist vorzulegen. Das Tragen einer FFP2-Maske während der Besichtigung ist obligatorisch.

Trauringe
Trauscheiben
Antragsringe
Verlobungsringe
u.v.m.



Schmuckmanufaktur Wolfgang Raschke
hauptstraße 105a, bröckel
tel. 05144.92697
kontakt@raschke.de www.raschke.de

...wir sind dabei!



SAMSTAG, 15.01.2022
11 BIS 17 UHR
TANZHAUS CELLE, LINDENALLEE 7

Hagener Landmarkt

Am 17.12.21 wurden auf dem Hagener Landmarkt den 3 Gewinnern die von den Marktbeschickern prall gefüllten Präsentkörbe durch den Marktleiter überreicht. Eine tolle Überraschung.

Es war für den Hagener Landmarkt für 2021 ein würdiger und wohl auch erfolgreicher Abschluss.

Man freut sich schon auf die Fortsetzung am 7. Januar 2022!

Kommt und schätzt den regionalen Markt mit

seinen frischen Produkten.

Dann wird der Hagener Landmarkt weiterhin erfolgreich sein.

Angekündigt für Januar 2022 haben sich Brot-/Backprodukte und Teesorten und Kräuter sowie spezielle Bonbons. Diese könnten den Markt beleben.

Das sind die Gewinner der 3 Präsentkörbe aus Nienhagen, Wathlingen und Eicklingen.

Man erkennt, dass der Hagener Landmarkt von verschiedenen Orten gut besucht wird...



Marktplatz Nienhagen, Freitagabend....

"Klangkörper" vier "junge" Männer aus Nienhagen, Wathlingen und Eicklingen sorgen für einen gelungenen Jahresabschluss der diesjährigen Markttagge und bringen am 17.12.2021 vorweihnachtliche Stimmung auf den Platz.

Der König von Israel ist geboren - schöner

kann der Tag, die Woche nicht enden und die Freude auf die vor uns liegenden Tage einläuten - lieben Dank an die vier "Klangkörper"...

.... und Danke an Wilfried Schumacher für eine tolle Marktsaison 2021.... Jörg Makel



GEMEINDE
NIENHAGEN

Gemeinsam Zukunft gestalten

Herzlich willkommen!



Hagener Landmarkt

Herzogin-Agnes-Platz

wöchentlich, freitags von 14.00 bis 18.00 Uhr

Veranstalter: Gemeinde Nienhagen

Kontakt: Wilfried Schumacher, Mobil 0160-4260755

www.gemeinde-nienhagen.de

Zimmerei Graß

GmbH



Ihr Partner für Holzbauarbeiten, Trockenbau und Bauelemente

Wir fertigen für Sie als Meisterbetrieb

- Carports
- Überdachungen
- Gartenhäuser
- Holzzäune
- Holzrahmenbau
- Bauelemente
- Außenfassaden
- Dachgauben

www.zimmerei-grass.de

Sägemühlenstr. 13 · 29339 Wathlingen · 05144 / 9729200
info@zimmerei-grass.de

Prasuhn GmbH



ÖKO-HAUS-VERSORGUNG

Alles dicht bei Ihnen?

Gasleitungen müssen alle 12 Jahre gecheckt werden, sonst verlieren Sie Ihren Versicherungsschutz. Unser eingetragener Meisterfachbetrieb führt Gassicherheitsprüfungen nach TRGI durch.

Waldweg 52a · 29336 Nienhagen - Nienhorst
Tel. (0 50 85) 18 21 · Telefax (0 50 85) 67 29
Autotelefon (0171) 545 44 90

EDEKA nicht nur Lebensmittel –

EDEKA auch soziale Projekte

Eigentlich unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jedes Jahr die Weihnachtsfeier der Tafel Celle, Ausgabestelle Nienhagen. Auf Grund von Corona fiel die Feier dieses Jahr leider aus. Für das EDEKA Müller-Team allerdings kein Grund die gewohnte Unterstützung in der Weihnachtszeit zu unterlassen. Gemeinsam mit dem Marktleiter Gottlieb Ginger übergab Gonca Kaftan insgesamt 32 Lebensmittel für die bedürftigen Familien der Gemeinde Nienhagen und der Gemeinde Adelheidsdorf an die Celler Tafel. Natürlich hat man auch an die Kinder gedacht. So gab es für die Familien mit Kindern auch noch Schoko-Weihnachtsmänner. Projekte unterstützen. Auf diesem Wege auch Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ein großes Dankeschön, an das Team der wieder einmal gezeigt wie gerne sie soziale Tafel, für die tolle Arbeit vor Ort.



Rosi Mikolaiczak, Gonca Kaftan, Gottlieb Ginger

5 Jahre Aktion Weihnachtengel

Lasst uns froh und munter sein ... mit diesem Klassiker im Ohr begaben sich die Ehrenamtlichen der "Aktion Weihnachtengel" am 25.12.2021 ab 9.00 Uhr wieder auf die Autobahn A2, um zwischen Garbsen - Porta Westfalica - Garbsen Geschenktüten an LKW-Fahrer zu verteilen, die während Weihnachten, aufgrund des geltenden Feiertagfahrverbots nicht fahren dürfen und allein in ihren Fahrzeugen auf den Autobahnrastplätzen bzw. Autohöfen verbringen mussten.

"Zu unserem 5jährigen Jubiläum haben wir 100 Geschenktüten mehr vorbereitet, so dass wir jetzt, dank unserer vielen großartigen Sponsoren, insgesamt 300 Tüten verteilen können", sagte die Organisatorin der Aktion Corinna Kanert. Sie stellte weiterhin fest: „Seit Beginn unserer Aktion haben sich

die Zahlen der „gestrandeten“ Berufskraftfahrer auf den Parkplätzen fast verdoppelt. Wir wollen den Fahrern, insbesondere in diesen schweren Zeiten, einfach eine Freude machen!"

Während einer kurzen "Visite" bei der Autobahnpolizei in Garbsen, bei der diese Aktion noch einmal angemeldet wurde, stellten die freundlichen Polizisten fest: „Sie sind doch bei uns schon bekannt! Wir wünschen viel Spaß“.



Nach dem obligatorischen Gruppenfoto, ging es dann endlich los.

Zu ihrem 5jährigen Jubiläum der "Aktion Weihnachtengel" ließen sich die sechs ehrenamtlichen Helfer nicht lange bitten und waren bei eiskaltem, aber sehr sonnigem Wetter auf insgesamt 16 Park-, Rastplätzen und Autohöfen unterwegs, um

ein wenig Weihnachtsstimmung zu verbreiten.

Wie in jedem Jahr waren die Reaktionen der Beschenkten überwältigend. Sprachbarrieren gab es keine; für Freude & Dankbarkeit braucht es keine Worte!!! Viele Fahrer wünschten sich dann auch ein Foto mit ihren "Engeln", um dieses Erlebnis mit ihren Liebsten in der Heimat teilen zu können. Es gab auch die Einen oder Anderen, die teilweise etwas irritiert fragten, wieviel Geld die Geschenke denn kosten sollten, da sie es kaum fassen konnten, von Fremden mit Weihnachtsmütze etwas geschenkt zu bekommen. Sie bedankten sich dann sehr oft mit kleinen Naschereien aus ihrer Heimat. Leider konnten sich die Weihnachtengel aufgrund der Corona-Pandemie von den glücklichen Kollegen zum Dank nicht einfach umarmen lassen ...

Mit einem guten Gefühl und müde von dieser gelungenen Aktion fuhren die Weihnachtengel wieder heim, um auch selber noch ein wenig mit ihren Familien und Freunden Weihnachten feiern zu können.

An dieser Stelle bedanke ich mich noch einmal bei all unseren Sponsoren, der jüngste Kek-



sebacker war gerade einmal 9 Jahre alt. Mein ganz besonderer Dank geht an die Mitarbeiter der Firma Ehrhardt Reifen- und Autoservice. Hier kommt die Aktion so gut an, dass sie jedes Jahr mit auf die Autobahn kommen, um die Geschenke zu verteilen. Ebenfalls ein großes Dankeschön an Manfred Rother von Rother Transporte GmbH, der diese Aktion jedes Jahr tatkräftig unterstützt und ohne den es kaum möglich wäre, solch eine Aktion vorzubereiten. Darüber hinaus haben wir uns sehr gefreut über die Unterstützung durch die Dasselbrucher Landfrauen, die für unsere Aktion Kekse gebacken haben ...

Alle Jahre wieder, die Organisatorin der Aktion plant jetzt schon wieder für 2022 ...

Die gesamte Fotostrecke gibt es bei Facebook unter: facebook.com/Weihnachtengelaktion

Text & Fotos JFK & CK



Flohmarktteam der Kunstspirale plant neue Saison 2022

Nun ist das Jahr 2021 fast vorüber und wir blicken zurück auf eine gute Saison.

Trotz des 2ten Jahres unter Corona, war es mal wieder ein Jahr mit vielen tollen Menschen, die uns treu zur Seite stehen und unseren Flohmarkt gerne besuchen und unterstützen, das freut uns sehr.

Dank des großen Engagements unseres Flohmarktteams, welches wir in dieser schwierigen Zeit vergrößern konnten, war es uns möglich, die Vorgaben bzgl. der Pandemie, mit einem guten Hygienekonzept und Mehraufwand zu meistern und um zu setzen.

Mit guter Zusammenarbeit und Zuversicht, gehen wir ins nächste Jahr und hoffen auf eine erfolgreiche Flohmarkt-Saison. Wir haben neue Termine für das Jahr 2022 geplant, eingereicht und drucken lassen.

Die Flyer sind in der Verteilung, dieser kann auch Online über unsere Homepage eingesehen werden. Die Gemeinde Uetze hat unsere Termine abgesegnet, natürlich unter Vorbehalt der gegebenen Situation in der Coronapandemie. **Neue Termine Immer Sonntag: 10.04.; 22.05.; 26.06.; 24.07.; 04.09.; 02.10. und 23.10.2022 Euer Flohmarktteam**

Die Bedeutung der Landtagswahlen und ihre Notwendigkeit für das Leben vor Ort

Zum Ende eines jeden Jahres ist mit großer Sicherheit in jeder Zeitschrift ein Ausblick auf das nächste Jahr zu lesen. Doch aktuell scheint es fast unmöglich, einen Ausblick auf das neue Jahr zu geben. Eine Sache steht aber schon fest: Der Termin der Landtagswahl am 09. Oktober 2022. Und wie wichtig dieser Termin ist, hat sich bereits gezeigt.

So berichteten unsere Landtagsabgeordneten aus Hannover bei Besuchen vor Ort immer wieder von Unstimmigkeiten, Misstrauen bis hin zu Streit in der Landesregierung. Auf Grund der parteipolitischen Verhältnisse sind solche Aussagen natürlich immer mit Vorsicht zu genießen, bei genauerem Hinsehen fallen aber viele Beispiele auf, die diese Thesen unterlegen.

Ein Beispiel war die nachträgliche Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes nach der Kommunalwahl zu Gunsten von SPD und CDU durch SPD und CDU, dem nichts anderes als pure Absicht unterstellt werden kann, da es wissenschaftlicher Konsens ist, dass das neu eingeführte Verfahren große Parteien auf Kosten kleiner Parteien bevorzugt. Verwunderlich hier auch die Überraschung einiger Vertreter vor Ort, sind doch ihre Abgeordneten im Landtag für diese Änderung verantwortlich. Die bei diesem Thema herrschende Einigkeit ist allerdings nicht die Norm, sondern eher die Ausnahme.

Denn wie zerstritten die Große Koalition tatsächlich ist, zeigte sich unlängst in einer aktuellen Stunde zum Thema Kulturfördergesetz. Beantragt von der CDU, deren Ministerium ein Kulturfördergesetz möchte, ging es nur darum, den Partner SPD vorzuführen, der zuvor gesagt hatte, es sei „nicht Gegenstand des Meinungsbildungsprozesses der gesamten Landesregierung“. Dass nicht einmal ein Gesetzesentwurf zu diesem Thema vorlag, über den die Parteien hätten beraten können, zeigt, wie weit fortgeschritten die Kluft ist und dass es der CDU lediglich darum ging, den Partner vorzuführen.

Dieser Zustand gegenseitiger Rivalität ohne Ansatz zu progressiver Arbeit ist zusätzlich in Gesetzen zu erkennen, die in Niedersachsen auf den kleinsten gemeinsamen Nenner, sprich das größte gemeinsame Verbot führen. Und auffällig oft so schlecht begründet sind, dass sie vom Oberverwaltungsgericht gekippt werden.

So hatte das Oberverwaltungsgericht 2020 das generelle Feuerwerksverbot bereits kassiert. In der Begründung hieß es unter anderem: „Zur Erreichung der danach allein relevanten infektionsschutzrechtlichen Ziele sei das Verbot kaum geeignet, nicht erforderlich und auch nicht angemessen“ [Az.: 13 MN 568/20]. Die GroKo änderte das Gesetz und besserte nach.

Nun wurde vom Oberverwaltungsgericht die 2G-Regel in Geschäften gekippt. In der Begründung des Gerichts heißt es dazu, dieser Eingriff mit seiner Härte sei derzeit nicht notwendig, zusätzlich gäbe es keine ausreichende Begründung und Belege für diesen Eingriff, allein auf die Übertragung in Innenräumen hinzuweisen wäre nicht ausreichend. Zudem sei die variierte Anwendung der Regelung nicht mit dem Gleichheitssatz vereinbar [Az.: 13 MN 477/21]. Die GroKo änderte das Gesetz und besserte nach.

Außerdem stehen aktuell noch weitere Gesetze auf dem Prüfstand. Dass dies nicht der richtige Weg für Gesetzgebung ist, wird vielleicht an einem Beispiel aus der Praxis deutlicher: Stellen Sie sich vor, Sie wechseln als Werkstatt bei einem Wagen die Bremsbelege an der Hinterachse und sagen: „Ich muss die Arbeit hier nicht kontrollieren, wenn der Kunde fährt, hat er eh noch die Bremse an der Vorderachse und alles andere wird beim nächsten TÜV schon auffallen.“

Grundsätzlich geht es bei allen Fragen, gerade in Pandemiezeiten, immer um Freiheiten und Sicherheiten. Und dieser Abwägung sind gesetzliche Rahmen gegeben, die die Abwägungen zu beiden Seiten hin begrenzen, aber dennoch sollte Politik Gesetze so erarbeiten, dass sie sich mit Sicherheit in diesem Rahmen bewegt.

Im Jahr 2022 haben Sie im Oktober die Chance, Niedersachsen mit neu zu gestalten. Nutzen Sie diese Chance, denn für viele Dinge, die wie zum Beispiel das Feuerwerksverbot auf dem ersten Blick nicht nach den Ländern aussehen, sind die Länder verantwortlich. Partizipieren Sie auf allen Ebenen des Föderalismus. Und weil wir die FDP sind: Natürlich mit allen Stimmen für die Freiheit. *Paul Thunich*

Freie Demokraten
FDP

Im Dorf hilft man sich

Wie wichtig ein Frühstück für Schülerinnen und Schüler ist, darüber herrscht allseits Einvernehmen. Aber wie kann das gewährleistet werden, wenn immer weniger Elternteile zur Verfügung stehen, um in der Teeküche der Oberschule mitzuhelfen? Denn die



meisten Elternteile sind berufstätig und da ist ein ehrenamtlicher Einsatz in den Morgenstunden nur schwer zu realisieren. Die Damen vom SoVD Ortsverband Wathlingen ließen sich nicht lange bitten, sondern erklärten sich spontan bereit, dem Verein der Freunde und Förderer der Oberschule Wathlingen e.V. hilfreich zur Seite zu stehen.

Dass dabei die Zeit wie im Fluge vergeht, wurde allen Beteiligten bewusst, als man sich zu einem Fototermin am Ausgabebüro zusammenfand. Seit drei Jahren sind die Damen vom SoVD nun schon aktiv dabei. Brötchen werden geschmiert und lecker belegt und so manches Mal wartet auch eine leckere Überraschung, wie z.B. etwas Überbackenes, auf die hungrigen Geister.

Von Dienstag bis Donnerstag sind jeweils drei Personen in der Teeküche im Einsatz. Geleitet und koordiniert wird dies von der Vorsitzenden des Schulvereins, Dörte Borchert, und durch die pädagogische Mitarbeiterin, Margitta Harms, die neue Helferinnen gern in die Aufgabe einweist. „Es ist eine große Freude für uns, mit den jungen Müttern zusammenzuarbeiten, um für die Kinder etwas Gutes zu bewirken“, freut sich Gisela Siedentop, die Frauensprecherin des SoVD Ortsverbandes Wathlingen. Auf dem Foto sind von links nach rechts Karin Kolberg, Carmen Kahle (SoVD Nienhagen), Brigitte Alpers, Sigrid Fettek, Felicitas Gunia, Gisela Siedentop und Margitta Harms zu sehen. Aus dem Team fehlen auf dem Foto noch Gerda Wilhelmi und Marianne Beckmann.

Schützenverein Nienhagen e.V. von 1911

Liebe Schützenschwestern, liebe Schützenbrüder, liebe Bogensportlerinnen, liebe Bogensportler,

Ein frohes, gesundes, neue Jahr wünsche ich Euch. Aufgrund der aktuellen Corona-Zahlen wird die Jahreshauptversammlung am

22.01.2022 nicht stattfinden. Bitte bleibt gesund. Mit freundlichen Schützengruß
Silke Hein; 2. Schriftführerin

Schützenverein „Freischütz“ e.V. Wathlingen von 1922 Einladung zur Jahreshauptversammlung 2022

Der Schützenverein „Freischütz“ e.V. Wathlingen von 1922 lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung 2022 ein und wünscht eine zahlreiche Beteiligung.

Termin: Samstag, 29.01.2022

Uhrzeit: 19:30 Uhr

Ort: Schützenheim, An der Worth

Die Tagesordnung hat folgende Einzelpunkte:

1. Begrüßung
2. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
4. Feststellung der anwesenden Mitglieder
5. Verlesung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2021
6. Mitgliederbewegung
- Eintritte – Austritte – Ausschlüsse
7. Berichte des Vorstandes
 1. Vorsitzender
 1. Schießsportleiterin
 1. Jugendleiterin
 1. Damenleiterin
 1. Bogensportleiter
 1. Schatzmeister
 Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
 1. Wahlen (Satzungsgemäß alle 2 Jahre)

Bestimmung der Stimmzähler und der Protokollunterzeichner

- 2. Vorsitzende/r
- 1. Schriftführer/in
- 1. Schatzmeister/in
- 1. Schießsportleiter/in
- 2. Jugendleiter/in
- 2. Damenleiterin
- Ehrenrat (alle drei Jahre)
- Kassenprüfer/in

P A U S E

2. Haushalt 2022
 3. Beitragsfestsetzung
 4. Osterfeuer 2022
 5. Jubiläumstag am 19.02.22
 6. Schützenfest 17.06. – 20. Juni 2022
 - Königsschießen 2022
 7. Ehrungen
 8. Wahl der Delegierten zum Kreisschützenfest 2022
 9. Verschiedenes
- Vereinsmitglieder, die Einwände und/oder Ergänzungen in die Tagesordnungspunkte einbringen möchten, können diese in schriftlicher Form, an den 1. Vorsitzenden bis zum 14. Januar 2022 richten.
- Mit einem freundlichen Schützengruß
Erhard Oehns · 1. Vorsitzender

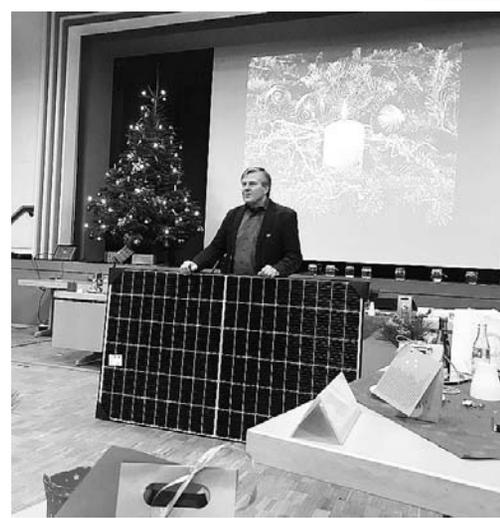
30-jährige Ratsmitgliedschaft von Jörg Makel

SPD

„Du bist ein, grüner Sozialdemokrat“... mit diesen Worten hat Verwaltungsvertreter Stefan Hausknecht auf der letzten Ratssitzung im letzten Jahr der Gemeinde Nienhagen, dem Bürgermeister Jörg Makel für seine 30-jährige ehrenamtliche Ratstätigkeit gedankt. Zum Jubiläum durfte er sich ein Geschenk aussuchen.

Und was wünscht sich der Bürgermeister mit dem „Grünen Herzen“?

Natürlich etwas Nachhaltiges: Ein großes Solarpanel für das Eigenheim um die schon vorhandene Fläche nochmals zu erweitern. Einer der Emissionsfrei durch die Gemeinde fährt braucht halt mehr Solarenergie. Adelheidsdorf-Nienhagen-Wathlingen dankt Jörg Makel für seinen jahrelangen ehrenamtlichen Einsatz für unser Kommune sowie für die mittlerweile 31-jährige Parteizugehörigkeit. Ohne ihn hätte Nienhagen sicherlich noch keinen Sinnesgarten, kein



Car-Sharing Angebot und kein Wohnmobilstellplatz. Wir sind uns sicher, dass er auch in seiner dritten Amtszeit vieles vor Ort bewegen wird und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Der SPD-Ortsverein AdNiWa

Bundesligaschießen Freischütz Wathlingen

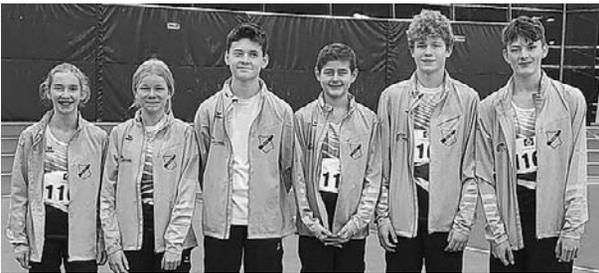
Vom 15.01.-16.01.2022 finden die Heimwettkämpfe der Luftpistolenmannschaft des Freischütz Wathlingen statt.

In der Sporthalle an der Kantallee kann sich die Mannschaft noch für das Finale in Neu-Ulm qualifizieren. Am Samstag den 15.01.22 heißt der Gegner SV Gk Hannover. Einer der Topfavoriten in der Bundesliga Nord, der sich schon sicher für das Finale qualifiziert hat. Da wird es für den Freischütz sehr schwer werden Punkte einzufahren. Die sollen dann am Sonntag gegen den SV Schirumer Leegmoor, mit einer geschlossenen Mannschaftsleistung erreicht werden.

In der Bundesliga Nord haben sich bisher zwei Teams für das Finale qualifiziert, neben Hannover noch der Tabellenführer aus Kriftel. Weitere fünf Mannschaften haben noch die Chance, einen der zwei Plätze zu erreichen. Diese fünf Teams haben alle 10:8 Mannschaftspunkte und unterscheiden sich nur in den Einzelpunkten. Daher ist von Platz drei bis sieben noch alles möglich. Die derzeitigen Corona Regeln lassen eine Sportveranstaltung unter 2-G bzw. 2-G Plus Regeln zu. Ob sich Zuschauer auf der Tribüne die Wettkämpfe ansehen können, ist noch offen. E.O.

Leichtathletikhallenmeeting in Hamburg

Am 18. und 19.12. fand in Hamburg das 12. Leichtathletikhallenmeeting statt. Der SV Nienhagen war mit den Athleten/innen Jonas Valerian Giese, Simon Kampel, Nils Andresen,



Henry Ahrenshop, Tessa Luttermann, Clara Harms, Annabell Fischer, Chiara Schönfelder nach Hamburg gereist, um hier mit anderen Athleten und Athletinnen aus Norddeutschland messen zu können. Im 60 m mussten sich Jonas Valerian Giese und Simon Kampel trotz guter Leistungen der starken Konkurrenz geschlagen geben. Im Weitsprung erreichte Simon Kampel mit einer Weite von 5,30 m einen hervorragenden dritten Platz. In der Altersgruppe M13 zeigte Henry Ahrenshop mit 4,70 m eine tolle Leistung im Weitsprung. Er sprintete die 60 m in einer Zeit von 8,65 Sekunden auf einen tollen zweiten Platz. Im 800 m Lauf erreichte Nils And-

resen in einer Zeit von 2:38,46 den fünften Platz. Henry Ahrenshop hat sich leider davor verletzt und konnte deswegen bei dem 800 m Lauf nicht teilnehmen. Sehr erfolgreich war Klara Harms in der Altersgruppe W13. Sie belegte auf 60 m in einer tollen Zeit von 8,36 Sekunden den zweiten Platz. Ebenso im 800 m Lauf in einer Zeit von 2:40,74 Sekunden und in 60 m Hürden erreichte sie in einer Zeit von 10,41 Sekunden den dritten Platz. Am zweiten Tag stellten sich Annabell Fischer und Chiara Schönfelder der starken norddeutschen Konkurrenz und mussten sich leider trotz guter Leistungen geschlagen geben.

SV Großmoor von 1920 e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Freitag, 11. Februar 2022, um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Großmoor



Die Veranstaltung findet unter Vorbehalt und nach den Maßgaben der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des

Corona-Virus statt. Eine Teilnahme ist nur unter Einhaltung der zu dem Zeitpunkt geltenden Regeln möglich.

- Top 1 Begrüßung und Verlesung der Tagesordnung / Abänderungen / Gedenkminute
- Top 2 Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 03.09.2021
- Top 3 Bericht des 1. Vorsitzenden / Ehrungen
- Top 4 Bericht der Sparten
Bericht der Spartenleiterin Gymnastik (Elke Hahn)
Bericht des 2. Spartenleiters der Tanz-

sparte (Reiner Günther)
Bericht des Spartenleiters der Fußballsparte (Marcus Schiewek)
Bericht der Jugendleitung (Marcus Schiewek)

- Top 5 Bericht des Kassenwartes (Dieter Peuckert) und der Kassenprüfer
 - Top 6 Neuwahlen
Wahl 2. Vorsitzender
Wahl Sozialwart
Wahl Pressewart
 - Top 7 Dorffest mit 100jährigem Vereinsjubiläum – Planungen für 2022
 - Top 8 Anträge an die Jahreshauptversammlung
 - Top 9 Verschiedenes
- Achtung: Anträge an die Jahreshauptversammlung sind schriftlich bis zum 15.01.2022an den 1. Vorsitzenden zu richten.
F. Havenstein
(1. Vorsitzender SV Großmoor)

TC Wathlingen e.V. von 1976

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2022 am Fr., 11. Februar, um 19.30 Uhr im 4G-Park in Wathlingen



Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit und der Zahl der Stimmberechtigten;

Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2020

3. Jahresberichte des Vorstandes, des Ehrenrates und der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Ehrungen
6. Wahlen
- 6.1. Wahlen zum Vorstand
 - 1. Vorsitzende(-r)
 - 2. Vorsitzende(-r)
 - Sportwart(-in)
 - Kassenwart(-in)
 - Jugendwart(-in)
 - Technische(r) Leiter(-in)
 - Schrift- und Pressewart(-in)
 - Vergnügungswart(-in)
 - stellvertretende/r Vergnügungswart(-in)
- 6.2. Wahl der Kassenprüfer
- 6.3. Wahl des Ehrenrates
7. Beschlussfassung über den Etat 2022 und mögliche Einsparungen

8. Beschlussfassung über Mitgliedsbeiträge, Arbeitsleistungen/Ersatzzahlungen und Umlagen
 9. Verschiedenes
 10. Anfragen der Mitglieder
 11. Schlusswort des Vorsitzenden
- Vorschläge zu Tagesordnungspunkt 7 und Anträge zur Tagesordnung bitten wir satzungsgemäß bis sieben Tage vor der Jahreshauptversammlung in schriftlicher Form beim Vorstand einzureichen.

Die Jahreshauptversammlung findet als Präsenzveranstaltung unter den am 11. Februar 2022 laut niedersächsischer Landesverordnung geltenden Corona-Regeln statt. Vor Ort gelten zudem die Bedingungen der Lokalität, in diesem Fall die des 4G-Parks. Eine Begrenzung der Teilnehmerzahl ist demnach möglich, ebenso Maskenpflicht oder Einschränkungen wie 2G beziehungsweise 2G-plus. Sollte keine Präsenzveranstaltung an diesem Tag möglich sein, wird die Jahreshauptversammlung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Mit sportlichem Gruß
Andreas Ziegner (1. Vorsitzender)

Redaktionsschluss!

Dienstag, der 11. Januar 2022 bis 16.00 Uhr

im Rathaus Wathlingen, im Bürgerbüro, Am Schmiedeberg 1, 29339 Wathlingen,

oder bis Mittwoch, 12. Januar bis 12.00 Uhr

direkt beim Großmoorer Verlag, 29352 Großmoor,
Gartenstraße 11, Tel. 05085/7427 · Fax 7499 · E-Mail: Moorverlag@t-online.de





Balke & Michels GbR
 Gardinendesign
 Fensterdekoration
 Sicht- und
 Sonnenschutz
 Kloostergang / Nordwall 37
 29221 Celle
 Tel. 051 41 / 27 80 12
 Fax 051 41 / 27 80 11

metallgestaltung und metallbau
marc birkenbach gmbh
 Tore · Treppen · Zäune · Geländer · Edelstahl-
 Handläufe · Gitter · Vordächer · Balkone · Möbel
 Schulstraße 18 · 29339 Wathlingen
 Mobil 0177 . 753 95 62 info@marc-birkenbach.de
 Telefon 05144 . 667 39 30 www.marc-birkenbach.de

Handläufe - Edelstahl - Geländer
Tore - Fenstergitter - Zäune
Schlosserei & Metallbau
Hagen Sieverling
 Meisterbetrieb seit 1985
 Sägemühlenstr. 5 29339 Wathlingen
 Tel. 05144 / 8856 Fax: 05144 / 5712
 Besuchen Sie uns unter: www.metallbau-sieverling.de

Getränke Quelle ... einfach mehr drin | **DIE GETRÄNKE KÖNNER**
 WWW.GETRAENKE-QUELLE.NET ANGEBOTE GÜLTIG BIS 15.01.2022
WATHLINGEN
 Ville-Parisis-Platz 1
 29339 Wathlingen
 Tel.: 0 51 44 - 67 44 306
 Öffnungszeiten:
 Mo - Fr 9 - 19 Uhr
 Sa 8 - 16 Uhr
 Hermes Paket-Shop

WIR WÜNSCHEN IHNEN EIN GESUNDES, NEUES JAHR 2022!

OUZO
 12 28% Vol.
 Gold 36% Vol.
 0,7 Liter
 (1 Liter = 12,84)
8.99

ALTEMÜNSTER
 Urig-Würzig
 16 x 0,33 Liter
 (1 Liter = 1,61)
8.49
 zzgl. 3,90 Pfand

MÖNCHSHOF
 versch. Sorten
 20 x 0,5 Liter
 (1 Liter = 1,20)
11.99
 zzgl. 4,50 Pfand

ALTEMÜNSTER
 Landbier
 14 x 0,5 Liter
 (1 Liter = 1,43)
9.99
 zzgl. 3,60 Pfand

CHIEMSEER
 Hell
 20 x 0,5 Liter
 (1 Liter = 1,60)
15.99
 zzgl. 3,10 Pfand

GILDE
 Pils, Radler naturtrüb,
 Free Alkoholfrei
 24 x 0,33 Liter
 Pils
 20 x 0,5 Liter / 30 x 0,33 Liter
 (1 Liter = 1,26 / 1,00 / 1,01)
9.99
 zzgl. 3,42 / 3,10 / 3,90 Pfand

KEILER
 Weißbier,
 Kellerbier
 20 x 0,5 Liter
 (1 Liter = 1,40)
13.99
 zzgl. 4,50 Pfand

VELTINS
 Helles Pilleken
 24 x 0,33 Liter
 (1 Liter = 1,51)
11.99
 zzgl. 3,42 Pfand

ASTRA
 Urtyp, Rakete,
 Rotlicht
 27 x 0,33 Liter
 (1 Liter = 1,18)
10.49
 zzgl. 3,66 Pfand

HARZUELL
 Limonade
 Orange, Zitrone
 12 x 0,7 Liter
 (1 Liter = 0,39)
3.29
 zzgl. 3,30 Pfand

BAD HARZBURGER
 Lemon,
 Mineralwasser
 versch. Sorten
 12 x 0,75 Liter
 (1 Liter = 0,39)
3.49
 zzgl. 3,30 Pfand

DITHMARSCHER
 Urtyp
 30 x 0,33 Liter
 (1 Liter = 1,11)
10.99
 zzgl. 3,90 Pfand

AFRI
 Cola, ohne Zucker
 6 x 1,0 Liter
 (1 Liter = 1,25)
7.49
 zzgl. 2,40 Pfand

KEILER
 Kellerbier
 20 x 0,5 Liter
 (1 Liter = 1,40)
13.99
 zzgl. 4,50 Pfand

VILSA
 Classic, Medium,
 Leichtperlig, Naturell
 12 x 1,0 Liter PET
 (1 Liter = 0,37)
4.49
 zzgl. 3,30 Pfand